Universität Zürich[UZH]

Abschlussarbeit

zur Erlangung des

Master of Advanced Studies in Real Estate

Nachbarschaftsqualität in Laubengangerschliessungen: Eine qualitative Untersuchung baulicher, gestalterischer und organisatorischer Einflussfaktoren

Verfasser: Schütz
Sebastian

Eingereicht bei: Alice Hollenstein, Urban Psychologist

Abgabedatum: 07.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis IV

Abbildungsverzeichnis V

Tabellenverzeichnis VI

Executive Summary VII

1. Einleitung 1

1.1 Ausgangslage 1

1.2 Problemstellung 2

1.3 Zielsetzung und Forschungsfragen 3

1.4 Abgrenzung 4

1.5 Vorgehen 4

2. Theoretische Grundlagen 5

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 5

2.1.1 Baurecht 5

2.1.2 Brandschutz 5

2.1.3 Energetische Anforderungen 6

2.1.4 Lärm 6

2.2 Geschichtliche Definition 7

2.3 Architekturpsychologie 10

2.3.1 Funktionale Distanz und passive Kontakte 10

2.3.2 Soziale Gruppen 12

2.3.3 Nachbarschaftlichkeit 13

2.3.4 Territorium 13

2.3.5 Aneignung 14

2.3.6 Gruppengrösse 14

2.3.7 Erhebung der Nachbarschaftsqualität 15

2.4 Synthese 15

3. Methodisches Vorgehen 16

3.1 Forschungsdesign 16
3.2 Fallauswahl und Sampling 16
3.3 Erhebungsinstrument 17
3.4 Durchführung 18
3.5 Transkription 18
3.6 Auswertung 18
4. Analyse und Interpretation der Ergebnisse 19
4.1 Fallbeispiel 1 19
4.2 Fallbeispiel 2 24
4.3 Fallbeispiel 3 29
4.4 Fallbeispiel 4 34
5. Schlussbetrachtung 39
5.1 Erkenntnisse über alle vier Fallbeispiele 39
5.2 Empfehlungen 42
5.3 Kritik an der Methode 43
5.4 Diskussion und Ausblick 44
Literaturverzeichnis 46
Anhang 50

Abkürzungsverzeichnis

BFE	Bundesamt für Energie
BGF	Bruttogeschossfläche
BPG	Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt
BSV	Brandschutzvorschriften
LSV	Lärmschutz-Verordnung
MMN	Multidimensional Measure of Neighboring
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
VKF	Verband Kantonaler Feuerversicherungen
VKG	Verband Kantonaler Gebäudeversicherungen
WBS	Wohnungs-Bewertungs-System
Whg.	Wohnungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematisches Diagramm der Westgate West Gebäude (Festinger et al., 1950/1967, S. 36) 11
Abbildung 2: Grundriss 3. OG, Fallbeispiel 1 (vgl. Atelier Abraha Achermann, 2019) 20
Abbildung 3: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 1 21
Abbildung 4: Grundriss 2. OG, Fallbeispiel 2 (vgl. Buchner Bründler Architekten, 2017) 25
Abbildung 5: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 2 26
Abbildung 6: Grundriss 1. OG, Fallbeispiel 3 (vgl. Stump & Schibli Architekten BSA, 2021) 30
Abbildung 7: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 3 31
Abbildung 8: Grundriss 1. OG, Fallbeispiel 4 (vgl. Loeliger Strub Architekten, 2025) 34
Abbildung 9: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 4 35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallbeispiele der evaluierten Wohngebäude mit befragten Personen..... 17

Executive Summary

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wohnraummangels und steigender Baukosten gewinnen Flächen- und Kosteneffizienz im Wohnungsbau zunehmend an Bedeutung. Dadurch rückt der Laubengang als wirtschaftliche Erschliessungsform erneut in den Fokus. Gleichzeitig wird ihm häufig ein soziales Potenzial attestiert, dass er Begegnungen fördern und nachbarschaftliche Beziehungen stärken soll. Ob und unter welchen Bedingungen dieses Versprechen eingelöst werden kann, ist kaum untersucht. Die vorliegende Arbeit zeigt daher aus Sicht der Bewohnenden, welche baulichen, gestalterischen und organisatorischen Einflussfaktoren von Laubengängen die Nachbarschaftsqualität fördern oder beeinträchtigen. Grundlage bilden zehn leitfadengestützte Interviews in vier zeitgenössischen Wohnsiedlungen im Kanton Basel-Stadt. Das Vorgehen kombiniert eine standardisierte Erhebung der Nachbarschaftsqualität mit vertiefenden Interviews zur Analyse räumlicher und sozialer Bedingungen. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine hohe wahrgenommene Nachbarschaftsqualität. Besonders ausgeprägt sind schwache soziale Kontakte wie das Grüssen oder kurze Gespräche im Alltag, während Konflikte selten auftreten. Bei den baulichen Einflussfaktoren erweisen sich die Organisation der Erschliessungswege und die Möglichkeit zur Aneignung der Vorzonen als wichtiger als die reine Breite des Laubengangs. Ob Einsehbarkeit als Chance für Kontakt oder als Belastung wahrgenommen wird, hängt wesentlich von der Grundrissorganisation der Wohnungen ab. Die gestalterischen Einflussfaktoren spielen eine untergeordnete Rolle. Architektur kann die Identifikation mit dem Gebäude stärken, beeinflusst die tatsächliche Nutzung des Laubengangs jedoch nur begrenzt. Die Atmosphäre entsteht vor allem durch die Bewohnenden selbst. Besonders bedeutsam sind die organisatorischen Einflussfaktoren. Dort, wo Regeln zur Nutzung der Vorzonen informell oder im Rahmen selbstverwalteter Strukturen ausgehandelt werden, entwickeln sich stärkere nachbarschaftliche Beziehungen. Bei zukünftigen Planungen ist die enge Wechselwirkung der Einflussfaktoren zu beachten. Entscheidend ist dabei das Zusammenwirken zonierter Laubengänge mit klar getrennten Durchgangs- und Aneignungsflächen, einer begegnungsfördernden Wegeführung, Wohnungsgrundrissen, die Sichtbarkeit und Privatheit zulassen sowie der aktiven Einbindung der Bewohnenden in die Ausgestaltung gemeinschaftlicher Regeln.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Schweizer Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Auf eine leichte Entspannung im Jahr 2024 folgte 2025 erneut eine Verknappung des Markts, weil das Wohnungsangebot trotz verlangsamten Bevölkerungswachstum nicht ausreichend war (BWO, 2026a, S. 2). Auch für 2026 ist ein niedriges Wachstum des Wohnungsbestandes zu erwarten. Da dieses Wachstum primär auf bereits überbauten Flächen stattfinden muss, ist nicht mit einer raschen Entspannung zu rechnen (BWO, 2026b, S. 6). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben Bund, Kantone und Gemeinden bereits im Februar 2024 einen Aktionsplan gegen die Wohnraumknappheit beschlossen (BWO, 2026c, S. 5).

Für die Projektentwicklung werden ein flächen- und kostenbewusstes Bauen bei der Planung von Gebäuden damit zum zentralen Kriterium. Eine Typologie, die Jahrzehnte gemieden wurde, rückt nun wieder ins Zentrum der Diskussionen: «Doch nun scheint der Laubengang durch den steigenden Kostendruck bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach Kleinwohnungen zurück» (Reimer, 2021, S. 27). Die aussenliegende Erschliessungsfläche scheint wieder häufig eingesetzt zu werden und «im kostenoptimierten Wohnungsbau als Erschliessungsform erster Wahl gehandelt» (Bader, 2025b, S. 26). Neben der Ersparnis bringt der Laubengang auch ein soziales Versprechen mit sich und feiert «ein Comeback und wird in den Visualisierungen von Wettbewerben als eine vor Lebensfreude sprühende ‹Pufferzone› zelebriert» (Bader, 2025a, S. 2).

Parallel dazu hat die Wohnforschung den Bereich zwischen Wohnung und Öffentlichkeit als Raum mit eigenständiger Wohnqualität wiederentdeckt. Juppien und Zemp zeigen, dass das Gefühl von genügend Platz «keineswegs vornehmlich von der Grösse der eigenen Wohnung» abhängt, sondern davon, ob man Begegnung und Rückzug mit der Nachbarschaft individuell gestalten kann. Für eine konkrete Wohnung mit Laubengang betonen sie, dass der Gang gross genug dimensioniert sein muss, um als «halbprivate Erweiterung der Wohnung zu dienen» (Juppien & Zemp, 2019, S. 111).

Das Wohnungs-Bewertungs-System (WBS) des Bundesamts für Wohnungswesen zählt Wohnungszugänge, einschliesslich Laubengänge, zu den qualitätsrelevanten Räumen: Sie «schaffen Raum für Begegnung, Aufenthalt und Spiel», und der Wohnungszugang

biete «als räumliche Erweiterung der Wohnung Platz für eine minimale Ausstattung» (BWO, 2015, S. 44).

Aus immobilienwirtschaftlicher Sicht ist diese Qualität ein wichtiger Erfolgsfaktor. Kraft und Kempf betonen, dass sich Planende bereits in der strategischen Planungsphase fragen müssen, wie Räume gestaltet sein müssen, um eine gute Nachbarschaft zu fördern (Kraft & Kempf, 2021, S. 118). Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen bestätigt zudem, dass Mietende ein grosses Interesse an gemeinschaftlich genutzten Räumen haben. Investoren sehen darin zwar Chancen, die Attraktivität ihrer Immobilien zu steigern und Mieterwechsel zu reduzieren, gleichzeitig fürchten sie jedoch höhere Verwaltungskosten und finanzielle Unsicherheiten (BMH – Bureau Mobil'homme, 2023, S. 4).

Der Laubengang steht dabei im Spannungsfeld von zwei Erwartungen: Er soll Flächen und Kosten sparen und gleichzeitig nachbarschaftliche Qualität erzeugen.

1.2 Problemstellung

Ob der Laubengang diese Erwartungen tatsächlich zu erfüllen vermag, bleibt offen. Wie Reimer erwähnt, ist «keine Form der Wohnungserschliessung so umstritten wie der Laubengang» (Reimer, 2021, S. 27). Das Langhaus H1 im Zwhatt in Regensdorf aus dem Jahr 2024 zeigt diese Widersprüche auf. Bei Baders Begehung kurz nach dem Bezug zeigt sich ein ernüchterndes Bild: «die Raffstoren zu, die Vorhänge gezogen». Ohne ausreichende Rückzugsmöglichkeiten läuft die als gemeinschaftsförderliche gedachte Erschliessung Gefahr, «zur Steilvorlage für Konflikte» zu werden (Bader, 2025b, S. 26). Ähnlich verhält es sich in der von Lampe besuchten Siedlung Hofwiesenstrasse in Zürich. Der Laubengang wurde ausdrücklich als «Stadtloggia» für nachbarschaftliches Leben konzipiert und deshalb mit einer Breite von 2.40 Metern ausgeführt. Dennoch «sind die Vorhänge hinter den grossen Fenstern fast alle zugezogen. Der Einblick in die Privatsphäre ist gerade nicht erwünscht» (Lampe, 2025, S. 27). Ob der Schwellenraum wie gewünscht genutzt werde, lässt sich zwar kurz nach dem Bezug nicht sagen, aber «mit dem Laubengang wäre das Potenzial jedenfalls vorhanden» (Lampe, 2025, S. 31). Das soziale Versprechen der Typologie wird also oft beschworen, aber kaum überprüft. Die Fachliteratur wirft zwar die Frage auf, woran es liegen könnte, zum Beispiel an den Auflagen des Brandschutzes, an der Raumakustik, an der Anzahl Wohnungen, an den Wohnformen oder auch daran, wie die Grundrisse der anliegenden Wohnungen gestaltet sind (Reimer, 2021, S. 28). Diese Aussagen sind jedoch entwerferisch geprägt und durch

einzelne Begehungen begründet. Ob diese Beobachtungen tatsächlich der Sicht der Bewohnenden entsprechen, bleibt offen.

Auch die verfügbaren Beurteilungs- und Planungsinstrumente schliessen diese Lücke nicht. Das WBS 2015 beurteilt Hauseingangszonen und Wohnungszugänge vor allem quantitativ über die Fläche pro Gesamtzimmerzahl der betroffenen Wohnungen und ergänzt wenige Qualitätspunkte wie die natürliche Belichtung, begegnungsfördernde Möblierung und Witterungsschutz (BWO, 2015, S. 44–45). Ob der Raum tatsächlich nachbarschaftlich wirkt, wird nicht erfasst.

Daraus ergibt sich die Problemstellung. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird der Laubengang wieder vermehrt als Typologie im Wohnungsbau eingesetzt und mit einem Versprechen einer sozialen Gemeinschaft begründet. Es fehlen jedoch belastbare Aussagen, welche Einflussfaktoren dieses soziale Versprechen tatsächlich einlösen oder im Gegenteil eher behindern. Die angesprochenen Themen wie die Breite und Länge des Laubengangs, eine aneignungsfähige Vorzone, das Verhältnis von Einsehbarkeit und Privatheit, die Anzahl der erschlossenen Wohnungen sowie die Hausordnung müssen bereits früh im Projekt festgelegt werden. Diese Entscheidungen beeinflussen die Baukosten und können nach der Fertigstellung des Gebäudes kaum mehr angepasst werden.

1.3 Zielsetzung und Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Arbeit, wie einzelne Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung die Nachbarschaftsqualität beeinflussen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Eigentümerschaften und Planenden als strategische Orientierungshilfe dienen. Es soll bewusst kein starrer Kriterienkatalog definiert werden. Im Vordergrund steht viel mehr, wie diese Einflussfaktoren zusammenwirken.

Für die Arbeit ergeben sich folgende übergeordnete Forschungsfragen:

- Wie erleben und bewerten Bewohnende die Nachbarschaftsqualität in Wohnbauten mit Laubengangerschliessung?
- Wie wirken bauliche Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?
- Wie wirken gestalterische Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?
- Wie wirken organisatorische Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?

1.4 Abgrenzung

Gegenstand der Untersuchung sind vier aktuelle Fallbeispiele im Kanton Basel-Stadt mit Laubengangerschliessung. Die Auswahl erfolgt unabhängig vom jeweiligen Investorentyp. Die Arbeit fokussiert sich auf die subjektive Wahrnehmung der Bewohnenden. Fachliche Sichtweisen werden ausschliesslich im theoretischen Teil verortet.

1.5 Vorgehen

Das erste Kapitel beschreibt Ausgangslage und Problemstellung, formuliert die Zielsetzung und Forschungsfragen und erläutert den grundlegenden Aufbau der Arbeit.

Im zweiten Kapitel werden auf Basis einer Literaturrecherche die theoretischen Grundlagen erarbeitet. Da die bestehende Forschung nur wenige Studien zu diesem Erschliessungstyp umfasst, wird die geschichtliche Entwicklung anhand ausgewählter Fachpublikationen und Architekturkritiken der letzten rund hundert Jahre dargestellt. Die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Laubengang diskutiert wurden, werden folgend architekturpsychologisch beschrieben. Eine zentrale Grundlage bildet die Studie von Festinger, Schachter und Back (1950/1967), die aufzeigt, wie Erschliessung und räumliche Nähe die Qualität nachbarschaftlicher Beziehungen beeinflussen. Abschliessend werden die vier Dimensionen der Nachbarschaftsqualität nach Skjaeveland, Gärling und Maeland (1996) erläutert. Sie bilden den ersten Teil des Leitfadeninterviews und dienen dazu, die Nachbarschaftsqualität zu messen und die entsprechenden Aussagen mit denjenigen aus dem zweiten, qualitativ ausgerichteten Interviewteil zu verknüpfen. Aus den theoretischen Grundlagen werden fünf Merkmale abgeleitet, die im zweiten Teil des Interviews mit den Bewohnenden abgefragt werden.

Das dritte Kapitel beschreibt das Forschungsdesign und begründet den qualitativ-explorativen Ansatz der Untersuchung.

Im vierten Kapitel werden die ausgewählten Liegenschaften und ihre Merkmale sachlich-deskriptiv dargestellt. Aufbauend darauf werden die subjektiven Aussagen aus den Interviews mit den Bewohnenden ausgewertet und interpretiert. Die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung und die Wirkungsweisen der Merkmale sollen herausgearbeitet werden.

Das fünfte Kapitel fasst die Ergebnisse für alle Fallbeispiele zusammen, diskutiert sie im Kontext des Forschungsfeldes und endet mit der kritischen Gesamtbetrachtung und dem Ausblick.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden im folgenden Kapitel einleitend die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen dargestellt, die die Dimensionierung und Ausgestaltung von Laubengängen prägen.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Baurecht

Das Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt (BPG) erwähnt den Begriff des Laubengangs explizit. Nach § 8 Abs. 1 lit. b BPG werden Laubengänge und Balkone mit Erschliessungsfunktion der Bruttogeschossfläche (BGF) angerechnet. Massgeblich ist die Breite, die gemäss VKF-Brandschutzvorschriften als Fluchtweg erforderlich ist. Diese Fläche zählt vollständig zur BGF. Flächen, die darüber hinausgehen, werden nach § 8 Abs. 2 BPG nur zur Hälfte angerechnet, sofern die Aussengeschossfläche insgesamt mehr als 10 % der anrechenbaren BGF beträgt.

2.1.2 Brandschutz

Im Kanton Basel-Stadt gelten die schweizweiten VKF-Brandschutzvorschriften. Aufgrund seiner Erschliessungsfunktion fällt der Laubengang unter die Richtlinie «Flucht- und Rettungswege» (VKF, 2015a, Ziff. 2.5.4). Als Laubengang gilt eine Konstruktion, die mindestens zur Hälfte dauerhaft gegen das Freie offen ist; die Öffnungen müssen gleichmässig verteilt und unverschliessbar sein (VKF, 2015a, Ziff. 2.5.4). Die Anforderungen an die Materialisierung hängen davon ab, ob der Laubengang zu einem oder zwei vertikalen Fluchtwegen führt. Bei nur einem vertikalen Fluchtweg muss die Lauffläche 30 Minuten Feuerwiderstand aufweisen, feuerwiderstandsfähig an die Aussenwand angeschlossen sein und deren Bekleidung aus Baustoffen der Klasse RF1 bestehen. Führt der Laubengang an beiden Enden zu vertikalen Fluchtwegen, sind auch brennbare Baustoffe zulässig.

Mit den Brandschutzvorschriften 2015 wurden die Anforderungen gelockert: Vor der Revision war nur eine nicht brennbare äusserste Schicht zulässig (VKF, 2003a, Ziff. 3.5.4); heute sind auch Holzkonstruktionen möglich. Zudem dürfen in horizontalen Fluchtwegen maximal 10 % der Grundfläche aus brennbaren Materialien bestehen (VKF, 2015b). Auch für die Möblierung gelten strenge Vorgaben. Da der Laubengang ausserhalb der Wohnung liegt, muss er jederzeit uneingeschränkt und sicher nutzbar sein (VKF, 2015a, Ziff. 2.2); die Mindestbreite von 1.20 Meter darf nicht unterschritten

werden. Zulässig sind nur fest installierte Schränke mit Oberflächen aus nicht brennbaren Materialien (VKF, 2015a, Ziff. 2.5.3), nicht jedoch mobile Möbel, Pflanzen oder Kinderwagen.

Eine individuelle Nutzung und Aneignung der Vorzone ist daher nur durch Massnahmen wie eine Verbreiterung des Laubengangs möglich. Dennoch bestehen planerische Spielräume. Als Fluchtweg gilt der kürzeste den anwesenden Personen zur Verfügung stehende Weg ins Freie (VKF, 2015c, Art. 35). Der Bereich hinter der letzten Wohnungstür am Ende eines Laubengangs zählt für keine Nutzungseinheit mehr zum Fluchtweg. Auch Nischen oder aufgeweitete Bereiche können als Aussenraum einer Wohnung dienen und damit als Teil der jeweiligen Nutzungseinheit gestaltet werden. Voraussetzung ist, dass die durchgehende Fluchtwegbreite von 1.20 Meter gewährleistet bleibt, da die erforderliche Breite zwischen Wänden und Geländern gemessen wird (VKF, 2015a, Ziff. 2.3). Über solche Lösungen entscheidet die zuständige kantonale Brandschutzbehörde fallspezifisch.

Die geltenden Brandschutzvorschriften werden derzeit revidiert. Die ursprünglich für 2026 vorgesehene Neufassung wurde im Januar 2026 sistiert (VKG, 2026). Bis auf Weiteres bleiben daher die Brandschutzvorschriften von 2015 massgebend.

2.1.3 Energetische Anforderungen

Die Energiebezugsfläche (EBF) wird in der Schweiz gemäss der Norm SIA 416/1:2007 definiert und umfasst alle Geschossflächen innerhalb der gedämmten Gebäudehülle, sofern diese beheizt oder klimatisiert werden. Da Laubengänge beide Voraussetzungen nicht erfüllen, zählen sie nicht zur EBF. Für die energetische Bewertung des Gebäudes ist das Verhältnis von Gebäudehüllfläche zu Energiebezugsfläche, die Gebäudehüllzahl massgebend. Je kompakter ein Baukörper gestaltet ist, desto günstiger fällt dieser Wert aus. Der Schlussbericht des Bundesamtes für Energie (BFE) zu Lebenszykluskosten hält in diesem Zusammenhang fest, dass kompakte Gebäudeformen neben tieferen Erstellungskosten auch geringere Unterhaltskosten begünstigen (BFE, 2020, S. 25). Dies liefert eine schlüssige Erklärung dafür, weshalb der Laubengang durch die Auslagerung der Erschliessungsfläche ausserhalb der Gebäudehülle eine attraktive Lösung darstellt.

2.1.4 Lärm

Sind Laubengänge als Erschliessungselemente einer Lärmquelle wie dem Strassen- oder Schienenverkehr ausgesetzt, kommt ihrer baulichen Ausgestaltung eine besondere Bedeutung zu. Nach der Schweizer Lärmschutz-Verordnung (LSV) müssen die Fenster

lärmempfindlicher Räume, die zum Laubengang orientiert sind, auch die Immissionsgrenzwerte einhalten (LSV, 1986, Art. 31 Abs. 1). In diesem Zusammenhang dienen Laubengänge nicht nur als funktionale Erschliessung, sondern zugleich als aktiver Bestandteil des baulichen Schallschutzes (LSV, 1986, Art. 31 Abs. 1 lit. b). Werden schutzbedürftige Räume wie Wohn- oder Schlafzimmer direkt über den Laubengang belüftet, genügt die feuerpolizeilich vorgegebene Mindesttiefe von 1.20 Metern häufig nicht und der Gang muss tiefer ausgeführt werden. Für die konkrete Ausgestaltung lärmzugewandter Laubengänge gelten zudem spezifische Anforderungen: Ab einer Tiefe von 1.50 Metern sind die Untersichten schallabsorbierend auszukleiden (Bauen im Lärm, n.d.). Ab einer Tiefe von 2 Metern müssen die Brüstungen bis zu einer Höhe von mindestens 1 Meter vollständig schalldicht ausgeführt werden, zum Beispiel massiv oder mit einer Glasstärke von mindestens 6 Millimetern (Bauen im Lärm, n.d.). An lärmexponierten Lagen wurde deshalb die Laubengangerschliessung schon früher als Teil des Schallschutzes eingesetzt.

2.2 Geschichtliche Definition

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die Entwicklung des Laubengangs von einer funktionalen Erschliessungsform zu einem sozialen Element des Wohnungsbaus. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll aufzeigen, wie sich gestalterische Ansprüche, gesellschaftliche Kritik und das mit dieser Erschliessungsform verbundene soziale Versprechen im Laufe der Jahrzehnte verändert und gegenseitig beeinflusst haben.

In den frühen 1930er-Jahren wurde der Laubengang vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise als raumsparende und kostengünstige Erschliessungsform wiederentdeckt. In damaligen Diskursen wurde betont, dass das Erschliessungskonzept keineswegs neu war, sondern bereits um das Jahr 1800 verbreitet Anwendung fand und in der Klassischen Moderne lediglich neu adaptiert wurde (o.A., 1931, S. 74).

Exemplarisch für diese Praxis ist die von den Architekten Kellermüller & Hoffmann erbaute Siedlung Stadtrain in Winterthur (1930). Die Heimstätten-Genossenschaft zielte darauf ab, effizienten Wohnraum für Menschen mit kleinem Einkommen bereitzustellen. Die Architekten setzten konsequent auf die Reduzierung der Erstellungskosten. Die Gänge waren entsprechend schmal und stark funktional geprägt (o.A., 1931, S. 74).

Einen ähnlichen Weg schlug der Architekt Martin Hauser mit dem 1933 errichteten Mietshaus am Rosenberg in St. Gallen ein. Auch Hauser setzte auf eine klare Orientierung

der Erschliessung. Auf der Nordseite ordnete er schmale, rein funktionale Laubengänge an. Die eigentliche Wohnqualität wurde an der Südostseite ausgerichtet, wo grosszügige Loggien einen Ausblick in die Weite erlaubten (Hauser, 1934, S. 300). Die Wohnungen waren damit funktional zweigeteilt. Die Laubengänge wurden auf der minderwertigeren Seite angeordnet und dienten als reine Erschliessungsfläche.

In der Nachkriegszeit stiegen die Ansprüche an Komfort und Privatsphäre im Mietwohnungsbau erheblich. Der Architekt Balz Koenig löste den Konflikt der ständigen Einsicht in seinem Mehrfamilienhaus an der Englischviertelstrasse in Zürich (1955) baulich. Er versetzte das Niveau der Wohnungen gegenüber dem Laubengang um drei Stufen nach oben (Koenig, 1955, S. 163). Durch die erhöhte Lage der Wohnung konnte auf die hochliegenden Fensterbänder entlang der Fassade verzichtet werden. Küchen- und Essbereich erhielten Fenster mit normaler Brüstungshöhe, wodurch die Einsicht durch vorbeigehende Nachbarn minimiert wurde (Koenig, 1955, S. 163).

In den 1960er-Jahren blieb der Laubengang ein bewährtes Mittel, um trotz der hohen Dichte niedrige Erstellungskosten zu ermöglichen. Ein Beispiel ist das Wohnhochhaus in Arbon (1963). Das dreizehngeschossige Gebäude wurde stark von Le Corbusiers Unité d'habitation beeinflusst, wobei dessen Prinzip auf den Schweizer Kontext angepasst wurde. Durch die halbgeschossig versetzten Maisonette-Wohnungen konnten sowohl die Anzahl der Laubengänge reduziert als auch das Problem der Einsicht für die Schlafzimmer gelöst werden. Die ostseitigen Laubengänge bildeten ein effizientes Erschliessungssystem bei gleichzeitiger Kostensenkung (o.A., 1963, S. 111).

Viele bekannte Laubenganghäuser wurden zwischen 1957 und 1989 vom SBB-Architekten Max Vogt errichtet, der seine Bauten konsequent nach Parametern wie Lärmschutz und betrieblichen Abläufen optimiert hat. Als eines seiner radikalsten Projekte gilt der Bahnhof Killwangen-Spreitenbach von 1970. Die Dienstwohnungen mussten wirksam vor Lärm des Bahnbetriebs geschützt werden. Vogt löste dies durch eine skulpturale Fassade aus Laubengängen an der Nordseite mit 2 Meter hohen Brüstungen aus Sichtbeton (Weidmann, 2008, S. 24). An der Südseite wurden grosszügige Loggien ausgebildet.

Ab den 1980er-Jahren und verstärkt in den 1990er-Jahren entstanden wieder vermehrt Wohngebäude für Genossenschaften. In diesem Zuge wandelte sich das Bild des Laubengangs grundlegend. Der Laubengang wurde als Element für die nachbarschaftliche Interaktion verstanden. Der Brahmshof in Zürich (1991), entworfen

von Kuhn, Fischer und Hungerbühler, gilt als Beispiel für nutzbarem und aneignungsfähigen Freiraum. Die Erschliessung wurde als dem Baukörper vorgelagerte Stahlkonstruktion ausgebildet, die sich um eine Linde im Innenhof windete (Loderer, 1992, S. 15). Die Konstruktion war bewusst grosszügig dimensioniert und sollte als informeller Treffpunkt und Raum zur Aneignung dienen. Eine Siedlungsverfassung verpflichtete alle Bewohnenden zur aktiven Mitgliedschaft im Bewohnerverein und regelte das Zusammenleben über eine Betriebskommission (Loderer, 1992, S. 20). Ebenfalls 1991 entstand an der Hellmutstrasse in Zürich das vom Architekturbüro A.D.P entworfene Gebäude für die WOGENO. Die Architekten gruppierten kleinere Nachbarschaften um u-förmige Laubengänge, die als Balkon- und Aufenthaltsflächen genutzt werden konnten, etwa zum Essen oder zum Verweilen auf einer Sitzbank (Loderer, 1991, S. 36). Der Grundriss ist in mehreren Schichten aufgebaut. Der privaten Zimmerschicht sind die funktionalen Installations- und Erschliessungsschichten vorgelagert, um das Bedürfnis nach Privatheit räumlich zu steuern (Loderer, 1991, S. 36).

Die zeitgenössischen Beispiele verdeutlichen, dass Laubengänge heute für sehr unterschiedliche Wohnkonzepte eingesetzt werden. Sie bewegen sich zwischen bewusster Anonymität und maximal kollektiver Aneignung. Das von EMI entworfene Gebäude MinMax im Glattpark (2016) richtet sich vor allem an Singles. Gemeinschaft wird in Form von Gemeinschaftsküchen und Waschsalons angeboten, soll aber nicht erzwungen werden (Simon, 2017, S. 76). Die Laubengänge sind im Innenhof entsprechend rational und reduziert ausgebildet. Im Alltag führt die räumliche Nähe der Gänge an den Fassaden aber zu einem starken Rückzugsbedürfnis. Viele Bewohnende bekleben die raumhohen Fenster mit blickdichten Folien, um sich vor Einsicht zu schützen. Dadurch wirkt die gemeinsame Erschliessung unbelebt und reizlos (Simon, 2017, S. 78). Eine Gegenposition nimmt die Siedlung Teiggi (2018) in Kriens ein. Das von Lengacher, Emmenegger Partner entworfene Wohngebäude stellt das gemeinschaftliche Leben ins Zentrum. Alle Wohnungen und Wohnateliers werden über aussergewöhnlich breite Laubengänge erschlossen, die als vollwertige Terrassen dienen und eine intensive Aneignung durch die Bewohnenden ermöglichen (Simon, 2020, S. 5). Pflanzen, Tische, Stühle und Spielzeug der Kinder beleben die Gänge. Unterstützt wird die lebendige Atmosphäre durch eine Selbstverwaltung der Gemeinschaftsräume, Werkstätten und Dachterrassen (Simon, 2020, S. 5).

Über die Jahrzehnte hinweg tauchen dieselben Fragen immer wieder auf. Der Kostendruck, der die Laubengangerschliessung attraktiv macht, das Verhältnis von

Einsehbarkeit und Privatheit, das Koenig 1955 mit einem baulichen Niveausprung löste und das die Bewohnenden des MinMax mit blickdichten Folien beantworten, die Möglichkeit der Aneignung, die im Brahmshof und der Teiggi bewusst geplant wurde und die Frage, wie das Zusammenleben geregelt wird. Diese vier Konstanten liegen den architekturpsychologischen Konzepten des folgenden Kapitels und den daraus abgeleiteten Merkmalen zugrunde.

2.3 Architekturpsychologie

Ausgehend von der Psychologie erweitert die Architekturpsychologie die Betrachtung von Verhalten und Erleben um die Frage, wie Räume, Städte und soziale Strukturen das Denken, Fühlen und Handeln beeinflussen. Stringer kommt in seiner Begriffsdefinition zum Schluss, «dass Architekturpsychologie Architektur und Psychologie zugleich ist, und zwar deshalb, weil es nützlich ist anzunehmen, dass Architekten und Psychologen dieselbe Sache betreiben.» (Stringer, 1973, S. 11). Beide Disziplinen beschäftigen sich also mit demselben Gegenstand, der wechselseitigen Beziehung zwischen Menschen und den Orten, an denen sie leben oder sich aufhalten.

2.3.1 Funktionale Distanz und passive Kontakte

In ihrer Feldstudie von 1950 untersuchten Festinger, Schachter und Back, den Einfluss räumlicher Nähe auf die Entstehung von informellen Gruppen und sozialen Beziehungen. Für die empirische Untersuchung wurden zwei Wohnsiedlungen, Westgate und Westgate West, des Massachusetts Institute of Technology (M.I.T.) gewählt. Die Siedlung Westgate besteht aus hundert eingeschossigen Fertighäusern, die um neun Höfe u-förmig gruppiert sind. Westgate West besteht aus 17 zweigeschossigen Gebäuden. Je fünf Wohnungen pro Geschoss werden mit einem Laubengang erschlossen. Für die Forschung war die Homogenität der Gruppe ein Vorteil, da sich die Bewohnerschaft fast nur aus Kriegsveteranen und Studenten im Alter von 20 bis 35 Jahren zusammensetzte (Festinger et al., 1950/1967, S. 18, 20). Wegen der Einheitlichkeit in Alter und Bildung konnten sie milieu- und bildungsbedingte Unterschiede bei der Freundschaftsbildung nahezu ausschliessen (Festinger et al., 1950/1967, S. 18, 20).

Die Autoren nahmen an, dass Freundschaften vor allem aus sogenannten passiven Kontakten entstehen. Darunter werden alltägliche Begegnungen verstanden, die sich zufällig auf dem Weg beim Verlassen oder Betreten der eigenen Wohnung ergeben (Festinger et al., 1950/1967, S. 34). Aus diesen wiederholt stattfindenden, flüchtigen Begegnungen entwickeln sich sukzessive Grussbekanntschaften, gefolgt von Gesprächsbeziehungen und schlussendlich Freundschaften (Festinger et al., 1950/1967,

S.34). Für die Analyse der räumlichen Bedingungen unterscheiden die Autoren zwei Dimensionen. Die physische Distanz beschreibt die gemessene Entfernung zwischen zwei Wohneinheiten (Festinger et al., 1950/1967, S.35). Die funktionale Distanz bezieht sich auf die Architektur und wird bestimmt durch die Positionierung von baulichen Elementen wie Eingangstüren, Treppen oder Briefkästen (Festinger et al., 1950/1967, S.35). Die funktionale Distanz ergibt sich aus den erforderlichen Wegen des Alltags und bestimmt die Wahrscheinlichkeit zufälliger Begegnungen (Festinger et al., 1950/1967, S. 35). Daraus lässt sich als Beispiel ableiten, dass zwei Reiheneinfamilienhäuser physisch nahe beieinander liegen, funktional aber weit voneinander entfernt sind, weil separate Zugänge die Wahrscheinlichkeit zufälliger Begegnungen stark reduzieren.

Die Auswirkungen der funktionalen Distanz gegenüber der physischen Distanz werden durch die Autoren am Beispiel der zweigeschossigen Laubenganggebäude in Westgate West nachgewiesen.

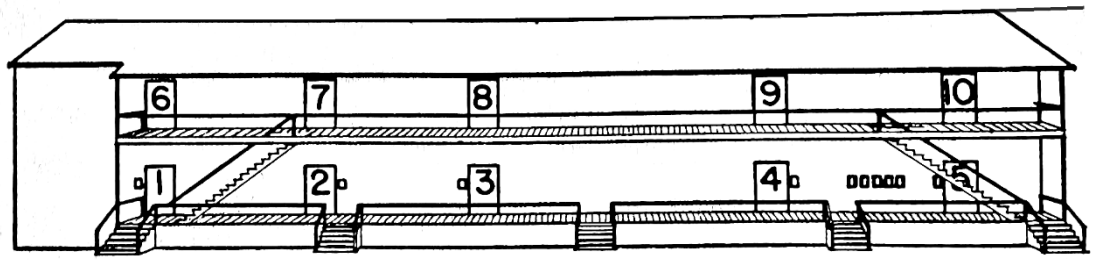


Abbildung 1: Schematisches Diagramm der Westgate West Gebäude (Festinger et al., 1950/1967, S. 36)

In diesen Gebäuden lagen die Erdgeschosswohnungen an den Enden (1 und 5), direkt neben den Treppen, welche die Obergeschosse erschliessen (Festinger et al., 1950/1967, S. 36). Die Bewohnenden der Obergeschosse gingen beim Verlassen oder Betreten der eigenen Wohnung an diesen Wohnungen vorbei, was die Anzahl der passiven Kontakte stark erhöhte (Festinger et al., 1950/1967, S. 49). Die empirischen Daten veranschaulichten den Effekt der baulichen Planung. Die Endwohnungen im Erdgeschoss wurden von den Bewohnenden des Obergeschosses im Durchschnitt 14.5 Mal als Kontaktperson genannt, während die mittleren Wohnungen (2, 3, 4) im Durchschnitt nur 6.33 Mal genannt wurden, da sie nicht an der Treppe lagen (Festinger et al., 1950/1967, S. 50). Abschliessend stützen die Autoren ihre Annahmen mit den Ergebnissen der Westgate-Studien. Diese zeigen, dass 65.3 % der Freundschaftsnennungen in Westgate West innerhalb desselben Gebäudes erfolgten und bis zu 87.4 % der Nennungen auf Personen im Innenbereich der Westgate-Höfe entfielen (Festinger et al., 1950/1967, S. 57).

Die physische und funktionale Nähe kann entsprechend als Katalysator für die im Alltag entstehenden passiven Kontakte verstanden werden. Aus Ihnen entstehen soziale Bindungen und Freundschaften. Die Forschung fasst diese Zusammenhänge unter dem Begriff der Propinquität (engl. propinquity effect) zusammen, wobei die funktionale Distanz als massgebende Entfernung betrachtet wird (Reis, 2007, S. 3).

2.3.2 Soziale Gruppen

In derselben Studie belegen Festinger et al., wie Freundschaften vor allem innerhalb der jeweiligen Höfe und Wohngebäude entstanden sind und das Fundament des sozialen Lebens bildeten (Festinger et al., 1950/1967, S. 73). Für die Siedlungen Westgate und Westgate West bedeutet dies, dass nicht die Anlage als Ganzes die soziale Einheit darstellte, sondern der einzelne Wohnhof, beziehungsweise das einzelne Laubenganggebäude. Da über 60 % aller Kontakte innerhalb der eigenen Einheit stattfanden, bildeten diese Einheiten die Gruppen für gemeinsame Regeln (Festinger et al., 1950, S. 60).

Dies zeigte sich bei der Gründung einer Mieterorganisation zur Vertretung der Siedlung und zur Förderung des Gemeinschaftslebens (Festinger et al., 1950, S. 60). Am Anfang war das Interesse gering, nur 8 % befürworteten eine solche Organisation spontan, während 30 % keinen Bedarf sahen (Festinger et al., 1950, S. 61). Die organisatorische Struktur passte sich an. So wurde pro Wohnhof ein Rat aus je zwei Vertretenden gebildet. Vor den Ratssitzungen fanden hofinterne Versammlungen statt (Festinger et al., 1950, S. 68).

Die Haltungen der Räte der Hausgruppen unterschieden sich stark von aktiver Befürwortung bis hin zu passiver Ablehnung (Festinger et al., 1950, S. 81). Diese Einstellung war somit kein individuelles Phänomen, sondern ein Gruppenmerkmal. Es konnte nachgewiesen werden, dass die gemeinsame Haltung jedes Hofs von der Gruppenkohäsion abhing. Je mehr Freundschaften innerhalb des eigenen Hofes bestanden, desto höher war die Konformität der Gruppe (Festinger et al., 1950, S. 92). In der später erstellten Siedlung Westgate West, in der die Bewohnenden deutlich kürzer wohnten, hatten sich noch keine Gruppenstrukturen gebildet. Entsprechend entschied jede Person für sich (Festinger et al., 1950, S. 86).

Daraus kann geschlossen werden, dass innerhalb grösserer Wohnkomplexe, Anlagen oder Gebäude kleinere, abgegrenzte Einheiten entstehen.

2.3.3 Nachbarschaftlichkeit

Die Nachbarschaftlichkeit wird von Mann (1954, S. 164) als zweidimensionales Konzept beschrieben. Einerseits umfasst sie eine manifeste Form, die sich in beobachtbaren sozialen Kontakten wie gegenseitigen Besuchen oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten zeigt. Andererseits verweist die latente Nachbarschaftlichkeit auf eine im Grundsatz positive und wohlwollende Einstellung gegenüber den Nachbarinnen und Nachbarn. Diese bleibt im Alltag häufig unauffällig, kann jedoch in Situationen, in denen Unterstützung benötigt wird, wie etwa Notfälle und Krisen, in konkrete Hilfsbereitschaft übergehen. Ein hohes Mass latenter Nachbarschaftlichkeit zeichnet sich durch Zuverlässigkeit und den Respekt vor der Privatsphäre anderer aus (Mann, 1954, S. 165)

Während räumliche Nähe die Entstehung von Freundschaften begünstigt, weil sich Menschen häufiger begegnen, gilt dies für nachbarschaftliche Abneigung nur eingeschränkt. Physische Nähe ist für negative Beziehungen sogar noch bestimmender als für Freundschaften. Die Häufigkeit der tatsächlichen Begegnung spielt bei der Abneigung aber keine Rolle, da Alltagskontakte mit ungeliebten Nachbarn häufig vermieden werden. Negative Beziehungen entstehen stattdessen primär aus einer Beeinträchtigung des eigenen Wohnumfelds («environment-spoiling»). Solche Konflikte werden häufig durch planerische Mängel begünstigt, da sie die Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigung erhöhen (Ebbesen et al., 1976, S. 516).

In dieser Arbeit wird unter Nachbarschaftsqualität das Zusammenspiel dieser positiven und negativen Formen der Beziehung verstanden. Die gegenseitige Unterstützung, die erlebte Belastung durch Nachbarn, die Verbundenheit mit dem Wohnort und die schwachen alltäglichen Kontakte. Damit wird keine Eigenschaft des Gebäudes bezeichnet, sondern die von den Bewohnenden wahrgenommenen nachbarschaftlichen Beziehungen. Die Aspekte entsprechen den Dimensionen, die Skjaeveland et al. (1996) mit dem in Kapitel 2.3.7 beschriebenen Instrument messbar machen.

2.3.4 Territorium

Flade (2020a, S. 29) unterscheidet Territorien nach Nutzungsdauer und Grad der Personalisierung. Die eigene Wohnung stellt ein primäres Territorium dar, über das die Bewohnenden, entweder als Einzelperson oder als Haushalt, dauerhaft und allein verfügen. Sekundäre Territorien werden von einer bestimmten Gruppe und für begrenzte Zeit genutzt. Daher sind das Zugehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, diesen Bereich zu verteidigen, weniger stark ausgeprägt (Flade, 2020a, S. 29). Öffentliche Territorien

stehen allen Menschen zur Verfügung und werden nicht als persönlicher Raum wahrgenommen oder gestaltet (Flade, 2020a, S. 30).

2.3.5 Aneignung

Die Aneignung beschreibt den Prozess, durch den Bewohnende einen Raum gestalten, um ihm eine persönliche Bedeutung zu verleihen. Voraussetzung dafür ist, dass der betreffende Raum überhaupt verändert werden darf. Bei sekundären Territorien sind solche Möglichkeiten eingeschränkt. Dennoch können auch kleine Veränderungen, wie eine Fussmatte oder eine Pflanze vor der Wohnungstür, als Markierung des Territoriums eingesetzt werden (Flade, 2020b, S. 149–150).

2.3.6 Gruppengrösse

Baum et al. (1978, S. 145) zeigen, dass die Grösse der Wohngruppe in Studentenwohnheimen prägt, wie Dichte und Stress erlebt werden. Fehlt es an einem geeigneten Ort für informelle Kontakte, kann dies zu Stress, Kontrollverlust und Hilflosigkeit führen (Baum et al., 1978, S. 146). Die Forschenden untersuchten deshalb, wie unterschiedliche Grundrisse die Gruppenbildung und die soziale Kontrolle über Gemeinschaftsflächen beeinflussen (Baum et al., 1978, S. 145–146). Dabei stützen sie sich auf das Konzept des halbprivaten Raums, der durch häufige Nutzung die Eigenschaften eines schützenden Gruppenterritoriums annimmt und so das Gefühl der Kontrolle der Bewohnenden stärkt (Baum et al., 1978, S. 147). Verglichen wurden Langflur- und Kurzflurkorridore: In Langflurkorridoren mussten sich 36 bis 40 Studierende alle zentralen Gemeinschaftsflächen teilen (Baum et al., 1978, S. 148). In Kurzflurkorridoren wurde der Gang durch bauliche Massnahmen wie Türen unterteilt, sodass sich nur etwa 20 Studierende einen Gangabschnitt teilten (Baum et al., 1978, S. 150). Das Gefühl persönlicher Kontrolle war für alle Studierenden im eigenen Zimmer gleich hoch (Baum et al., 1978, S. 151–152). Die Wahrnehmung der Gemeinschaftsräume unterschied sich jedoch stark: Bewohnende der Kurzflure empfanden eine höhere gemeinschaftliche Kontrolle über den Gang und die Badezimmer als Bewohnende der Langflure, für die diese Flächen ein unkontrollierter öffentlicher Raum blieben (Baum et al., 1978, S. 152). Entsprechend gab es auf den langen Fluren kein Gruppen- oder Territoriumsbewusstsein (Baum et al., 1978, S. 155). Dieser Mangel an Kontrolle führte dazu, dass Interaktionen in unkontrollierten Bereichen stattfanden und stressige Kontakte auslösten, die als unerwünschte Kontakte wahrgenommen wurden (Baum et al., 1978, S. 156).

2.3.7 Erhebung der Nachbarschaftsqualität

Basierend auf den theoretischen Grundlagen kann das von Skjaeveland et al. entwickelte Multidimensional Measure of Neighboring (MMN) zur Messung der Nachbarschaftsqualität eingesetzt werden. Es ist ein leicht anwendbares Instrument, um die beschriebenen Dimensionen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu messen (Skjaeveland et al., 1996, S. 413).

Die Autoren identifizieren vier zentrale Dimensionen, die für das soziale Gefüge einer Nachbarschaft entscheidend sind, und gruppieren insgesamt 14 Items (Skjaeveland et al., 1996, S. 424):

- I: Nachbarschaftliche Unterstützung (Supportive Acts of Neighboring):
  Diese Dimension bringt das sichtbare Handeln und die innere Bereitschaft zum Handeln zum Ausdruck, wie emotionale Hilfe, gegenseitige Besuche und nachbarschaftliche Freundschaft.
- II: Nachbarschaftliche Belastung (Neighbor Annoyance):
  Auch negative Auswirkungen werden berücksichtigt. Basierend auf Ebbesen et al. wird davon ausgegangen, dass räumliche Nähe nicht nur Freundschaften, sondern auch Abneigungen verstärken kann. Dies kann zum Beispiel Ärger, Lärm oder ein Gefühl von Unsicherheit sein.
- III: Verbundenheit zur Nachbarschaft (Neighborhood Attachment):
  Diese Dimension beschreibt, wie stark sich Bewohnende mit der Überbauung verbunden fühlen.
- IV: Schwache soziale Kontakte (Weak Social Ties):
  Hier werden flüchtige Begegnungen im Alltag, Grüssen und kurze Gespräche erfasst.

2.4 Synthese

Basierend auf den Erkenntnissen der theoretischen Grundlagen werden jene Merkmale der Laubengangerschliessung abgeleitet, die sich potenziell auf die Nachbarschaftsqualität auswirken. Die Merkmale werden in Teil 2 des Interviews getrennt abgefragt. In der Auswertung wird anschliessend das Zusammenspiel mit den vier Dimensionen des MMN untersucht.

- A: Breite und Länge des Laubengangs
- B: Atmosphäre und Aufenthaltsqualität
- C: Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone

- D: Einsehbarkeit und Privatheitsgefühl zwischen Wohnung und Gang
- E: Gemeinschaft und Regeln

Merkmal A übernimmt die funktionale Distanz (Kapitel 2.3.1). Nicht die gemessene Entfernung zwischen zwei Wohnungen, sondern die Zahl der Türen, an denen Bewohnende im Alltag vorbeikommen, bestimmt die Wahrscheinlichkeit passiver Kontakte. Merkmal C ist durch die brandschutzrechtlichen Anforderungen (Kapitel 2.1.2) des Fluchtwegs begrenzt.

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Forschungsdesign

Für die Untersuchung wurde ein qualitativ-explorativer Ansatz gewählt, der mit einem zweiteiligen Leitfadeninterview umgesetzt wird. Im ersten Teil wird die Nachbarschaftsqualität mittels eines standardisierten Fragebogens (MMN) erfasst, im zweiten Teil folgt ein qualitatives Interview. Diese Kombination ergibt sich aus der Fragestellung. Die Nachbarschaftsqualität kann vergleichbar gemessen werden. Der Einfluss eines Merkmals der Laubengangerschliessung auf die Nachbarschaftsqualität kann nur über die vertiefte, subjektive Sicht der Bewohnenden erhoben werden.

Entsprechend liefert der erste Teil des Interviews die abhängige Variable (Ausprägung der Nachbarschaftsqualität), während der zweite Teil die erklärenden Faktoren erhebt, also welche Merkmale diese Ausprägung in welcher Weise beeinflussen. Beide Erhebungen erfolgen im Rahmen eines Leitfadeninterviews mit den Bewohnenden, entweder vor Ort oder per Microsoft Teams.

3.2 Fallauswahl und Sampling

Für die Untersuchung wurden vier Gebäude mit Laubengangerschliessung im Kanton Basel-Stadt ausgewählt. Die Fallbeispiele sollen zeitgenössische Beispiele mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen zeigen.

Pro Fallbeispiel sollen mindestens drei Bewohnende befragt werden. Bei der Stichprobenauswahl wird zusätzlich eine Streuung nach folgenden Kriterien angestrebt:

- Haushaltstyp (Einzelperson, Paar, Familie, Wohngemeinschaft, Mehrgenerationenhaushalt)
- Lage der Wohnung am Laubengang in Bezug auf das Treppenhaus (Anfang / Mitte / Ende)

- Altersgruppe (unter 30 Jahre bis 65+ Jahre)

Für die Interviews wurden die Eigentümerschaften im Juli 2026 angeschrieben. In zwei Fällen konnte die Anfrage direkt vom Hausverein an die Bewohnenden per Mail weitergeleitet werden. In einem Fall hat die Eigentümerschaft den Kontakt zu zwei Personen, mit denen ein Interview in Frage kommt, direkt hergestellt und in einem Fall hat die Eigentümerschaft ermöglicht, einen Aushang und die Anfrage per Brief an die Bewohnenden zu verteilen. Es konnten zehn Interviews in vier unterschiedlichen Fallbeispielen durchgeführt werden.

Fallbei-spiel	Adresse	Projektname	Eigentümerschaft	Anzahl Whg.	Bezug	Anzahl Interviews
1	Goldbachweg 12/14	-	Stiftung Abendrot	47	2019	4
2	Goldbachweg 8	Stadterle	Wohngenossenschaft Zimmerfrei	33	2017	4
3	Beckenstrasse 10	Coco	WBG Basel	22	2021	1
4	Weinlagerstrasse 33	LysP8	Stiftung Habitat	27	2025	1

Tabelle 1: Fallbeispiele der evaluierten Wohngebäude mit befragten Personen

Da jede Liegenschaft unterschiedlich ist, wurde für jedes Fallbeispiel zuerst die bauliche Ausgangslage dokumentiert. Anschliessend wurden die Merkmale A–E beschrieben und die relevanten Grundrisse analysiert. Die Grundrisse wurden auch während der Interviews verwendet, damit die Befragten ihre Aussagen räumlich verorten konnten.

3.3 Erhebungsinstrument

Der erste Teil des Leitfadens verwendet die Multidimensional Measure of Neighboring Scale (MMN) von Skjaeveland et al. Das Instrument wurde vollständig übernommen und auf Deutsch übersetzt. Abgebildet werden alle vierzehn Items der vier Dimensionen und auch die Antwortformate, eine vierstufige Zustimmungsskala von «trifft vollkommen zu» bis «trifft überhaupt nicht zu», eine vierstufige Häufigkeitsskala sowie eine sechsstufige Anzahlskala bleiben unverändert. Dadurch lässt sich die Nachbarschaftsqualität in allen vier Gebäuden unabhängig vom jeweiligen baulichen Kontext vergleichbar darstellen.

Der zweite Teil ist halbstrukturiert aufgebaut und folgt den fünf Merkmalen A–E sowie einer offenen Frage zum Schluss (F). Jeder Block enthält eine offene Einstiegsfrage und vertiefende Nachfragen, die nur bei Bedarf gestellt werden. Den Bewohnenden werden dabei die Grundrisse ihres Gebäudes vorgelegt. Zudem werden sie aufgefordert, die konkreten Orte oder Situationen direkt zu zeigen. Dies erleichtert die räumliche Verortung der Aussagen sowie deren spätere Zuordnung. Das Leitfadeninterview wurde vor Beginn

der Haupterhebung im Rahmen von Pretests mit Testpersonen erprobt. Dabei zeigte sich, dass die vorgesehene Durchführung den zeitlichen Rahmen deutlich überschritt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde der Leitfaden überarbeitet und gekürzt, um eine Interviewdauer von maximal 30 Minuten sicherzustellen.

3.4 Durchführung

Jedes Interview beginnt mit einer kurzen Vorstellung und den Angaben über die Personen und deren Wohnsituation. Um die Anonymität zu gewährleisten, wird jedes Interview mit einer Codierung versehen, die sich aus der Fallbeispiel- und einer fortlaufenden Interviewnummer zusammensetzt. Damit lassen sich die Aussagen keiner Personen mehr zuordnen. Der erste Teil wird vorgelesen, die Antworten werden notiert. Im zweiten Teil folgen die offenen Fragen zu den Merkmalen A-E und einer Abschlussfrage (F).

3.5 Transkription

Als Transkriptionsart wurde eine stichwortartige, zusammengefasste Transkription der Antworten festgelegt. Dabei wurden die Antworten nicht wortwörtlich, sondern inhaltlich in Stichworten und kurzen Sätzen während des Gesprächs festgehalten. Aussagen, die für die spätere Interpretation von besonderer Bedeutung erschienen, wurden als wörtliche Zitate übernommen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da die inhaltlichen Aussagen und nicht sprachliche Details für die spätere Auswertung von Bedeutung sind. Als Einschränkung ist festzuhalten, dass durch die Verdichtung einzelne Merkmale wie Betonung, Zögern oder Emotionalität nicht abgebildet werden.

3.6 Auswertung

Teil 1 (standardisierte Nachbarschaftsqualität)

Für die vier Dimensionen des MMN werden zunächst Mittelwerte gebildet. Dazu gehören I nachbarschaftliche Unterstützung (Supportive Acts of Neighboring), II nachbarschaftliche Belastung (Neighbor Annoyance), III Verbundenheit mit der Nachbarschaft (Neighborhood Attachment) und IV schwache soziale Kontakte (Weak Social Ties). Die Auswertung basiert auf den Antworten der standardisierten Skalen. Die negativ formulierten Items 11 und 12 werden umgepolt, damit alle Items in dieselbe Richtung weisen. Entsprechend bedeuten für die Dimension II tiefe Werte eine geringe Belastung. Auf diese Weise können die Ergebnisse der einzelnen Dimensionen übersichtlich dargestellt und sowohl zwischen den befragten Personen als auch zwischen den Gebäuden verglichen werden. Für jede Dimension wird der Mittelwert der zugehörigen Items gebildet.

Das MMN dient in dieser Arbeit dazu, die Wahrnehmung der Nachbarschaftsqualität der befragten Personen sichtbar zu machen und eine erste Vergleichsgrundlage für die qualitative Auswertung zu schaffen. Aufgrund des qualitativen Vorgehens mit der kleinen Stichprobe von insgesamt zehn Interviews werden die Werte jedoch nicht statistisch interpretiert. Es werden keine Aussagen zur Signifikanz oder zur Verallgemeinerbarkeit getroffen. Die Mittelwerte werden deshalb rein qualitativ verwendet. Sie dienen als Orientierung, um die Aussagen aus dem zweiten Teil der Leitfadeninterviews einzuordnen und zwischen den Fallbeispielen vergleichend zu betrachten.

Teil 2 (qualitative Interviews)

Die Auswertung folgt einer qualitativen Inhaltsanalyse und ist bewusst einfach gehalten. Die zwölf Unterkategorien A1 bis F2, die Kodierregeln und der Kodierleitfaden werden im Anhang dokumentiert. Für jedes Merkmal wird zwischen der baulichen beziehungsweise gestalterischen Ausprägung (erste Unterkategorie) und deren Wirkung auf die nachbarschaftlichen Kontakte (zweite Unterkategorie) unterschieden. Die zugeteilten Aussagen werden positiv (+), negativ (-) oder neutral (0) bewertet.

Beide Teile werden pro Fallbeispiel zusammengeführt. Ausgangspunkt bilden auffällige Werte im MMN, also besonders hohe oder tiefe Werte von einzelnen Dimensionen oder deutliche Unterschiede zwischen den Befragten eines Fallbeispiels. Für die Prüfung werden die kodierten Aussagen der jeweiligen Person einbezogen und interpretiert, ob sich die Ausprägung durch die beschriebenen baulichen, gestalterischen oder organisatorischen Merkmale erklären lässt.

4. Analyse und Interpretation der Ergebnisse

Die Auswertung stellt die Ergebnisse zuerst fallbezogen für jedes Gebäude dar. Im Anschluss werden im Fazit alle Fallbeispiele miteinander verglichen. Die Grundlage bilden zehn Leitfadeninterviews.

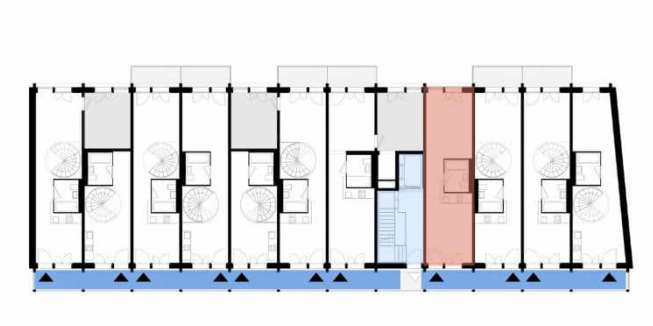
4.1 Fallbeispiel 1

Die Liegenschaft am Goldbachweg 12/14 besteht aus zwei Gebäuden. Die Eigentümerschaft ist die Stiftung Abendrot, welche das Grundstück im Baurecht von der Stiftung Habitat übernommen hat. Das 2019 bezogenen Gebäude umfasst 47 Wohnungen. Ein Viertel der Wohnungen wird vom Verein Mobile Basel angemietet, die übrigen

Wohnungen sind zu Marktmieten vermietet. Im Rahmen dieser Arbeit wird ausschliesslich das Gebäude am Goldbachweg 12 betrachtet.

Der Laubengang ist zweigeschossig ausgebildet, 1.20 Meter breit und verläuft entlang der gesamten Gebäudefassade. Die beiden Gangabschnitte zwischen Treppenhaus und Gangende messen pro Geschoss 16 und 25 Meter. Der kürzere erschliesst drei bis vier, der längere sieben Wohnungen,

Betonfertigteile bilden die tragende Struktur, als Absturzsicherung dienen verzinkte Maschendrahtelemente. Zwischen Laubengang und Wohnung gibt es keine Vorzone, die Gangfläche dient rein der Erschliessung. Die Wohnungstür mit Rundfenster sowie ein Fenster mit einer Brüstungshöhe von 0.45 Metern sind zum Laubengang gerichtet. Abbildung 2 zeigt den Grundriss eines Regelgeschosses.



1:500

Laubengang
Treppenhaus (vertikale Erschliessung)
Wohnungseingang
Schlafzimmer
Gemeinschaftsräume
Ausgang Treppenhaus

Abbildung 2: Grundriss 3. OG, Fallbeispiel 1 (vgl. Atelier Abraha Achermann, 2019)

Als einzige Nutzung zum Laubengang zugeordnet sind die Wohnküchen. Die übrigen Wohnräume sind entweder auf die andere Gebäudeseite ausgerichtet oder befinden sich im darüberliegenden Geschoss. Im Bereich der Fenster bilden Stoffstoren die Verschattung.

Teil 1 (standardisierte Nachbarschaftsqualität)

Die Liegenschaft verfügt über einen selbstverwalteten Hausverein. Den Bewohnenden stehen verschiedene Gemeinschaftsräume zur Verfügung, darunter eine Küche mit Kaminzimmer im 3. Obergeschoss, ein Jokerzimmer oder die gemeinschaftliche Dachterrasse. In allen vier Dimensionen des MMN werden hohe Werte erzielt. Dies weist

auf eine stark wahrgenommene nachbarschaftliche Unterstützung, eine hohe Verbundenheit mit der Nachbarschaft sowie ausgeprägte schwache soziale Kontakte hin. Gleichzeitig wird die nachbarschaftliche Belastung als gering erlebt. Besonders auffällig ist Item 9 «In dieser Überbauung fühle ich mich nie ganz sicher»: Alle Befragten beantworteten dieses Item mit dem Wert 1. Dies deutet auf ein sehr hohes subjektives Sicherheitsempfinden hin.

Die Ergebnisse des MMN (Abbildung 3) zeigen für alle befragten Personen sehr ähnliche Werte. Eine Ausnahme bildet Interview 16: Hier liegen die Werte in drei der vier Dimensionen am unteren Rand der Stichprobe, während in Dimension II ein vergleichsweise hoher Wert erreicht wird.

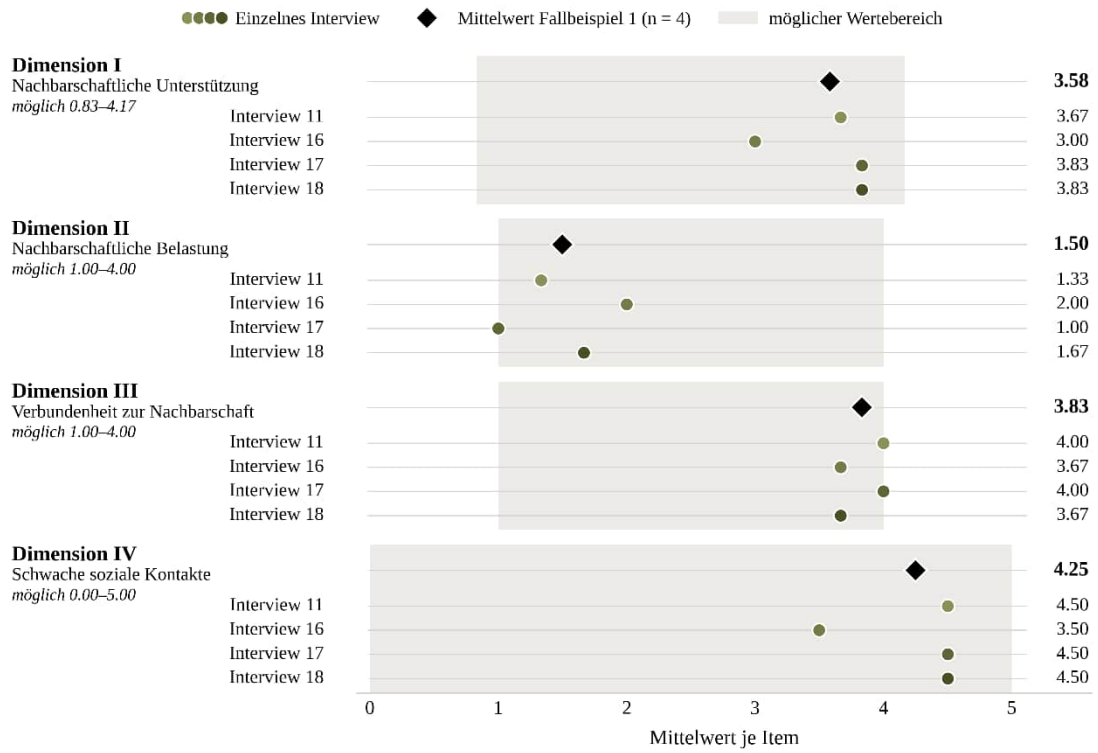


Abbildung 3: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 1

Teil 2 (qualitative Interviews)

Merkmal A (Breite und Länge) ist die einzige Kategorie, die nicht überwiegend positiv bewertet wird (+: 3, 0: 7, −: 3). Die Breite des Laubengangs von rund 1.20 Metern genügt zwar für die Erschliessung, aber kaum für eine Möblierung. Das zeigen auch die Interviews: «Gerade heute Morgen ist meine Frau auf dem Stuhl in der Sonne gesessen und es war zu schmal, ich bin kaum vorbeigekommen» (17-A). Eine andere Person stellt

fest: «Mit dem Tisch draussen ist es etwas zu eng. Aber zum Durchkommen reichen auch 1.20 Meter» (16-A).

Die geringe Breite behindert die Aneignung, aber die Anzahl der passierten Wohnungen scheint dies zu kompensieren. Vom Treppenhaus bis zum Ende des Laubengangs müssen drei bis vier Wohnungen passiert werden. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Tiefe der Fassade, die durch die Fensterleibungen Sitznischen ermöglicht. Entsprechend wird die Unterkategorie A2 positiv bewertet (+: 7, 0: 2, −: 2). Der Laubengang fungiert als wichtiger Ort für nachbarschaftliche Begegnungen. Die Bewohnenden bleiben häufig stehen, um sich auszutauschen: «Wenn ich jemanden antreffe, bleibe ich immer stehen und wir sprechen kurz. Manchmal dauert es deshalb ein bisschen länger, wenn ich 2–3 Leute treffe» (18-A).

Merkmal B (Atmosphäre und Aufenthaltsqualität) wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einerseits wird die Architektur als besonders gelungen und sogar als «Lehrbuchprojekt» (16-B) beschrieben. Andererseits äussert eine befragte Person deutliche Kritik: «Das Gebäude von aussen mit der Fassade, dem Material und den Farben mag ich gar nicht» (17-B). Diese unterschiedliche ästhetische Wahrnehmung scheint die Nutzung des Laubengangs jedoch kaum zu beeinflussen. Dieselbe Person sagt auch: «Und trotzdem sitze ich sehr gerne draussen» (17-B). Bei schlechtem Wetter sowie während der Wintermonate verliert der Laubengang jedoch weitgehend seine Aufenthaltsfunktion. Aufgrund seiner geringen Breite und der zweigeschossigen Ausführung wird er dann primär als Erschliessungs- und Durchgangsraum genutzt.

Merkmal C (Nutzbarkeit und Aneignung) wird von allen Merkmalen am positivsten bewertet. Den zehn positiv bewerteten Aussagen stehen keine negativen gegenüber. Besonders hervorzuheben ist, dass drei Bewohnende ihre Sitzbank über dem Fenstersims selbst gebaut haben (11-C, 17-C, 18-C). Dieses Beispiel verdeutlicht, wie die geringe Gangbreite durch die Nutzung der Fassadentiefe kompensiert werden kann. Zudem zeigen die Interviews, dass die Vorschriften zum Fluchtweg die Möglichkeiten zur Aneignung spürbar einschränken (17-C, 17-E).

Merkmal D (Einsehbarkeit und Privatheit) wird ebenfalls positiv bewertet. Dreizehn positive Aussagen stehen lediglich einer negativen gegenüber. Dieses Ergebnis hängt wahrscheinlich mit dem Wohnungsgrundriss zusammen. Wie eine befragte Person erklärt: «Die grösste Qualität ist, dass der öffentlichste Raum der Wohnungen, der auch am meisten genutzt wird, am Laubengang liegt. Die Individualräume befinden sich

hingegen auf der Parkseite oder im Obergeschoss» (16-B). Die Einsehbarkeit der Wohnungen wird daher kaum als Einschränkung wahrgenommen, sondern vielmehr als Voraussetzung für soziale Kontakte. So berichtet eine Person: «Am meisten begegnen wir unseren Nachbarn, weil die Küchen direkt am Laubengang liegen. Die Türen sind immer offen» (17-B). Die Privatsphäre wird dabei vor allem über informelle Regeln ausgehandelt. Mehrere Befragte beschreiben den geschlossenen Vorhang als Signal dafür, dass kein Kontakt gewünscht ist (11-D, 18-D). Es scheint ein hohes Mass an sozialer Kontrolle zu bestehen, was sich auch in den Ergebnissen des MMN widerspiegelt. So wird berichtet: «Wenn der Vorhang lange geschlossen bleibt, geht man schon vorbei und klopft» (18-D). Eine andere Person ergänzt: «Wenn eine unbekannte Person im Haus ist, wird sie sofort angesprochen. Das gibt mir ein Gefühl von Sicherheit» (18-F). Diese enge soziale Vernetzung kann jedoch auch als Belastung empfunden werden: «Wenn man nicht so viel sprechen möchte, dann ist es schwer, in die Wohnung zu kommen» (17-B).

Auch für Merkmal E überwiegen positiv bewertete Aussagen. Die informelle Regel zum Vorhang, die in den Interviews 11, 17 und 18 unabhängig voneinander beschrieben wird, sei «schweigend abgemacht» worden (18-E). Diese drei Personen wohnen alle im dritten Obergeschoss. Die befragte Person aus Interview 16, die im ersten Obergeschoss lebt, erwähnt diese Regel hingegen nicht. Dies deutet darauf hin, dass solche informellen Vereinbarungen eher auf dem jeweiligen Geschoss als für das gesamte Haus gelten. Auch der Hausverein spielt eine wichtige Rolle. Die meisten Aussagen zu den verschiedenen Arbeitsgruppen werden positiv bewertet, da sie zusätzliche Anlässe für Austausch und Begegnung schaffen.

Im ersten Teil der Befragung fällt besonders Interview 16 auf. Die befragte Person, ein Paar ohne Kinder, wohnt im ersten Obergeschoss, wo kein Gemeinschaftsraum vorhanden ist. Sie erreicht die niedrigsten Werte bei den Dimensionen I und IV sowie den höchsten Wert bei Dimension II. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der Aussage: «Meistens sehe ich niemanden, wenn ich zu meiner Wohnung gehe» (16-A). Zudem beobachtet die Person, dass sich das gemeinschaftliche Leben vor allem im Bereich des Gemeinschaftsraums im dritten Obergeschoss abspielt (16-A), und nennt lediglich zwei Personen, zu denen ein engerer Kontakt besteht (16-F). Dies deutet darauf hin, dass die einzelnen Geschosse als eigenständige soziale Einheiten funktionieren. Eine andere befragte Person beschreibt dies treffend: «Man hat viel mehr Bezug zu den Menschen auf dem eigenen Geschoss, es ist wie eine kleine Mininachbarschaft» (17-F). Damit zeigt sich

für den Laubengang, was Baum et al. (1978) bereits bei Kurz- und Langflurkorridoren beobachtet haben. Nur wenn die Gruppe nicht zu gross und räumlich abgrenzbar ist, entwickelt sich ein gemeinsames Territoriumsbewusstsein.

Insgesamt zeigt Fallbeispiel 1, dass verschiedene räumliche und soziale Faktoren die geringe Breite des Laubengangs kompensieren. Die Wohnungen sind zweigeschossig, wobei mit der Küche der öffentlichste und am intensivsten genutzte Raum direkt am Laubengang liegt. Die privaten Wohnbereiche sind nicht einsehbar. Darüber hinaus ermöglicht die Tiefe der Fassade eine individuelle Aneignung des Raums, wie das Beispiel der selbst gebauten Sitzbank verdeutlicht. Wichtig scheint auch die selbstverwaltete Hausgemeinschaft zu sein. Sie organisiert sich über freiwillige Arbeitsgruppen, die zusätzliche Gelegenheiten für Begegnungen und Zusammenarbeit schaffen. Für die Nutzung des Laubengangs bestehen dabei kaum formalisierte Regeln. Stattdessen werden Bedürfnisse und Erwartungen meist über nonverbale Zeichen oder kurze Absprachen geregelt. Dies deckt sich mit den hohen MMN-Werten im Bereich der nachbarschaftlichen Unterstützung.

Die Bedeutung des Laubengangs für das gemeinschaftliche Zusammenleben fasst eine befragte Person besonders prägnant zusammengefasst: «Der einzige Grund, wieso wir noch hier sind, ist der Laubengang» und «Wahrscheinlich würde die Gemeinschaft ohne Laubengang nicht funktionieren» (17-F). Diese Aussagen verdeutlichen die zentrale Rolle des Laubengangs als sozialer Begegnungsraum und als tragendes Element der nachbarschaftlichen Gemeinschaft.

4.2 Fallbeispiel 2

Das zweite Fallbeispiel am Goldbachweg 8 wurde 2017 bezogen und umfasst 33 Wohnungen. Eigentümerschaft ist die Wohngenossenschaft Zimmerfrei, Baurechtsgeberin ebenfalls die Stiftung Habitat.

Der Laubengang ist 2.70 Meter breit und weist über seine gesamte Länge eine durchgehende Breite auf. Die beiden Gangabschnitte zwischen Treppenhaus und Treppe (Gangende) messen rund 17 Meter und 21 Meter und erschliessen zwei beziehungsweise fünf Wohnungen. Abbildung 4 zeigt das Regelgeschoss. Innerhalb des Gangs werden unterschiedlich grosse Zonen am Boden farbig markiert.

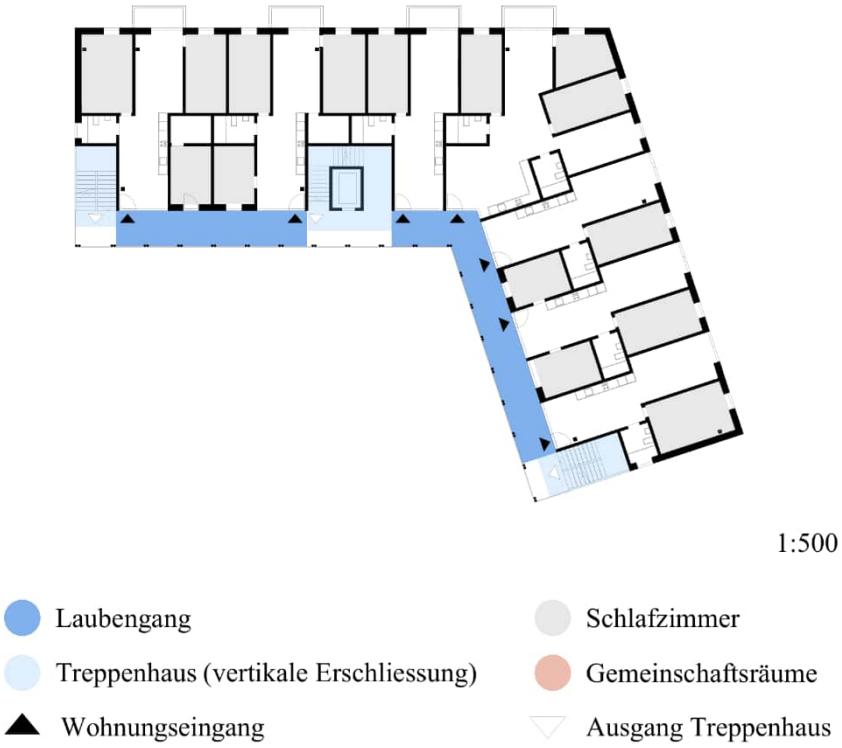


Abbildung 4: Grundriss 2. OG, Fallbeispiel 2 (vgl. Buchner Bründler Architekten, 2017)

Die Konstruktion besteht aus einer unbehandelten Aluminiumstruktur, Betonfertigteile bilden den Boden und als Absturzsicherung werden grüne Acrylwellplatten eingesetzt. Die Wohnungstüren und die gesamte Wohnungsbreite zum Laubengang sind vollverglast und besitzen keine Verschattungselemente in Form von Storen oder Markisen.

Auch in diesem Fallbeispiel liegen die Wohnküchen direkt am Laubengang, grössere Wohnungen haben zudem ein Schlafzimmer am Gang. Die übrigen Räume der Wohnungen sind abgewandt angeordnet und vom Gang aus nicht einsehbar. Verschattungselemente im Bereich der Wohnung bestehen nicht, sodass die Regulierung der Einsehbarkeit allein über die Grundrissorganisation und allfällige eigene Massnahmen der Bewohnenden erfolgt.

Die Bewohnerschaft organisiert sich selbst in verschiedenen Organen in Form von Arbeits- und Betriebsgruppen. Im Erdgeschoss stehen der Gemeinschaftsraum und der Waschsalon zur Verfügung, in den Obergeschossen liegen zudem weitere Gästezimmer und die Dachterrasse.

Teil 1 (standardisierte Nachbarschaftsqualität)

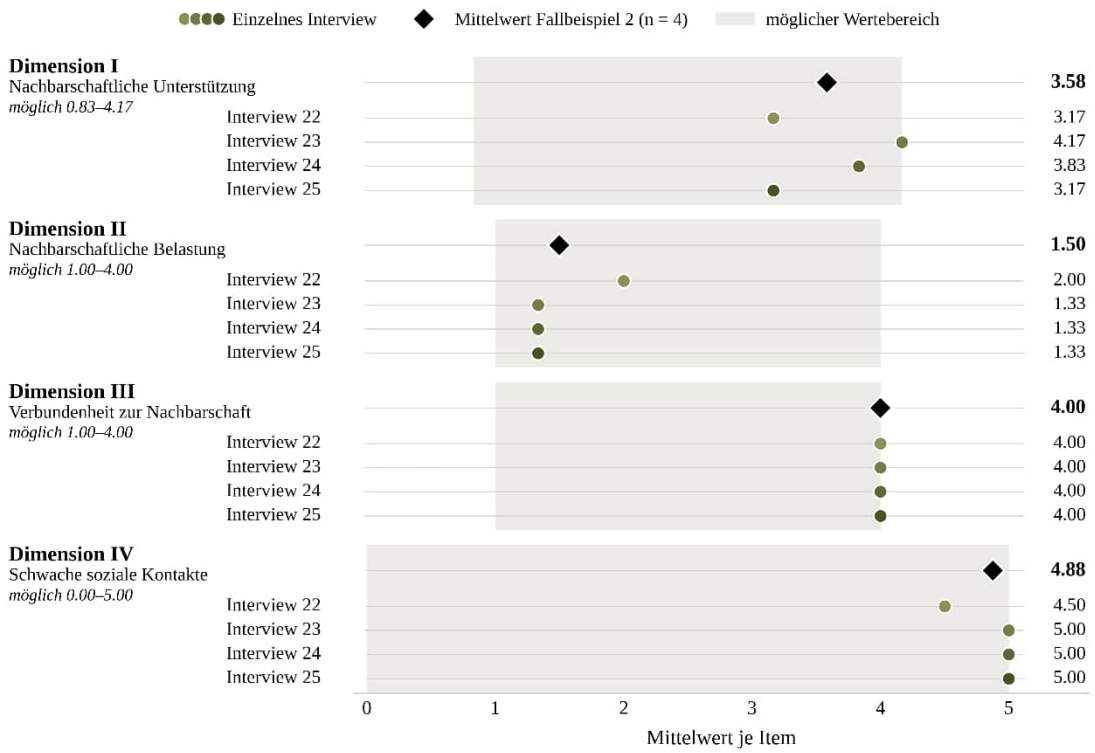


Abbildung 5: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 2

Auch Fallbeispiel 2 weist im MMN durchgehend hohe positive Werte auf. Besonders ausgeprägt ist die Verbundenheit mit der Nachbarschaft: Bei Dimension III erreichen alle vier Befragten den Maximalwert, was auf eine sehr starke Identifikation mit dem Wohnumfeld hindeutet. Auch Dimension IV liegt bei allen Interviews nahe am Maximum und zeigt, dass schwache soziale Kontakte in der Überbauung sehr stark ausgeprägt sind.

Am auffälligsten ist die Streuung bei Dimension I. Diese lässt sich vor allem auf Antworten zu den Items 5 («Wie viele Nachbarn in dieser Überbauung besuchen Sie ab und zu?») und 6 («Wie oft helfen Sie Ihren Nachbarn mit kleinen Dingen oder sie Ihnen?») zurückführen. Daraus lässt sich schliessen, dass schwache soziale Kontakte bei allen Befragten (Interviews 22, 23, 24 und 25) in hohem Masse vorhanden sind, sich die nachbarschaftliche Unterstützung aber unterscheidet. Am klarsten zeigt sich dies im Vergleich der Interviews 23 und 24 mit den Interviews 22 und 25. Während die Befragten aus den Interviews 23 und 24 bei den Items 5 und 6 die Höchstwerte erreichen und somit von regelmässigen gegenseitigen Hilfestellungen sowie häufigeren nachbarschaftlichen Besuchen berichten, liegen die entsprechenden Werte in den Interviews 22 und 25 deutlich tiefer. Dies deutet darauf hin, dass die starke soziale Vernetzung innerhalb der

Überbauung nicht bei allen Bewohnenden gleichermassen mit engen Unterstützungsbeziehungen verbunden ist.

Teil 2 (qualitative Interviews)

Merkmal A wird hinsichtlich der Gangbreite durchgehend positiv bewertet und bildet damit den deutlichen Gegenpol zu Fallbeispiel 1: «Es ist sehr breit, ich muss nie ausweichen» (22-A) oder «Es ist wirklich sehr gross und hat genug Platz, auch wenn man nebeneinander geht» (25-A). Dennoch ergibt die qualitative Bewertung für Merkmal A ein differenziertes Bild (+: 4, 0: 3, −: 3). Eine mögliche Erklärung liegt bei der Erschliessung. Durch die Anordnung von drei Treppenhäusern werden die Wege verkürzt und damit potenzielle Begegnungen reduziert. Drei der vier Befragten geben an, auf dem Weg zu ihrer Wohnung an keiner fremden Wohnung vorbeizukommen (22-A, 24-A, 25-A). Eine befragte Person hält fest: «Der Laubengang funktioniert nur so als Zugang. Es muss ein offizieller Weg sein zum Durchlaufen, sonst wird es zum Privatbalkon» (24-A).

Im Kontrast dazu stehen die Bewertungen der gemeinschaftlich genutzten Bereiche. Im vorliegenden Fallbeispiel umfasst dies die zentrale Anordnung von Waschküche, Gemeinschaftsraum und Briefkästen im Erdgeschoss. Diese Orte werden von den Bewohnenden als die wichtigsten Begegnungsräume der Siedlung wahrgenommen: «Am meisten sieht man sich wahrscheinlich im EG beim Eingangsbereich» (23-B) und «Auch die Waschküche im EG fördert, dass man sich begegnet. Solche Dinge müssen spontan entstehen» (24-A). Die Aussagen deuten darauf hin, dass spontane Begegnungen in gemeinschaftlich genutzten Bereichen für die nachbarschaftliche Interaktion eine ebenso wichtige Rolle spielen wie Begegnungen auf dem Laubengang.

Merkmal B enthält keine einzige negativ bewertete Aussage. Die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität werden vor allem durch die Begrünung und die individuelle Möblierung geprägt. Hervorgehoben wird beispielsweise die bis ins fünfte Obergeschoss wachsende Glyzinie (23-B). Ebenso werden die vielfältigen privaten Einrichtungsgegenstände positiv bewertet: «Man hält sich durch die vielen privaten Dinge der Bewohner sehr gerne auf […]» (24-B). Störender Lärm wird zwar in allen Interviews thematisiert, jedoch stets in Verbindung mit dem angrenzenden Park beziehungsweise dem Aussenraum gebracht und nicht dem Laubengang selbst zugeschrieben.

Die Aneignungsmöglichkeiten (Merkmal C) sind in diesem Fallbeispiel besonders ausgeprägt. Entlang der Laubengänge finden sich Sofas, Schränke, Sitzbänke, Fahrräder

und zahlreiche Pflanzen (22-C). Die Nutzung wird dabei durch Vorgaben der Eigentümerschaft geregelt, welche die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sicherstellen sollen: «Es gibt definierte Bereiche, eingezeichnete Zonen, die auch wegen dem Brandschutz zulässig sind für die Möbel. Wir kontrollieren von Zeit zu Zeit, dass dies eingehalten wird» (23-C).

Gleichzeitig zeigt sich die Bedeutung privater Aussenräume für die Nutzung des Laubengangs. Eine befragte Person stellt fest: «Bei Wohnungen mit privatem Balkon wird der Laubengang weniger genutzt» (24-A). Diese Einschätzung wird durch die Aussage einer Bewohnenden mit Balkon bestätigt: «Ich habe nicht sehr viel draussen stehen, weil mein Bereich, wo ich etwas hinstellen kann, nicht so gross ist. Dafür habe ich einen Balkon, den ich gerne nutze mit einem Tisch und Stühlen» (25-C).

Merkmal D (Einsehbarkeit und Privatheit) weist mit 26 kodierten Segmenten die höchste Anzahl an Nennungen auf. Die Bewertungen fallen klar positiv aus (+: 17, 0: 8, −: 1). Die vollständig verglaste Wohnungsfassade wird von den Befragten nicht als störend wahrgenommen, sondern vielmehr als wichtige Voraussetzung für soziale Kontakte. So beschreibt eine Person: «Alle haben Einsicht und sehen, ob man zuhause ist. Das gibt den Leuten die Chance Kontakt aufzunehmen» (24-D). Die Befragten verweisen zudem auf den Unterschied zu anderen Wohnformen: «Häufig sind bei Neubauten die Türen komplett verschlossen, man sieht nicht, ob jemand zuhause ist. So gibt es keine Möglichkeit Kontakt herzustellen» (24-D).

Die Regulierung der Privatsphäre erfolgt über verschiedene soziale und räumliche Signale. Genannt werden insbesondere Vorhänge, Lichtverhältnisse oder geschlossene Wohnungstüren. Darüber hinaus bieten die seitlich angeordneten Treppenhäuser die Möglichkeit, Begegnungen bewusst zu vermeiden: «[…] möchte ich einmal weniger Kontakt, nehme ich die Treppe am Rand […]» (23-D). Zugleich zeigt sich, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben auch mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Dies beschreiben die Befragten mit Aussagen wie: «Das Wohnen hier ist ein bisschen wie Camping, man kriegt alles von seinen Nachbarn rechts und links mit» (23-F) oder «Man ist hier exponiert und muss dafür gemacht sein» (24-F).

Merkmal E verdeutlicht die Bedeutung von Regeln und Organisationsformen für das Zusammenleben. Auf die Frage nach spezifischen Regelungen zum Laubengang antworten zwei Personen zunächst: «Nein, es gibt keine offiziellen Regeln oder Absprachen» (24-E). Gleichzeitig berichten dieselben Personen von einer obligatorischen

Laubenversammlung, periodischen Kontrollrundgängen, gemeinschaftlichen Putztagen sowie selbstorganisierten Arbeitsgruppen mit eigenen Budgets für Gemeinschaftsräume, eine Tauschbörse oder die Hühnerhaltung im Hof. Dies lässt vermuten, dass die bestehenden Regelungen nicht als Einschränkung wahrgenommen werden, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des genossenschaftlichen Zusammenlebens.

Die Ergebnisse der MMN-Befragung und der qualitativen Interviews ergänzen sich in diesem Fallbeispiel. Die deutliche Streuung bei Dimension I (nachbarschaftliche Unterstützung) lässt sich anhand der räumlichen Lage der Wohnungen erklären. Die Interviews 23 und 24 weisen die höchsten Werte auf. Während die Person aus Interview 23 im Erdgeschoss wohnt, beschreibt die Person aus Interview 24 ihr Verhalten mit den Worten: «Ich gehe einmal durch das Gebäude, schaue, wer zuhause ist.» Demgegenüber erreichen die Interviews 22 und 25 deutlich tiefere Werte. Es sind dieselben Personen, die bei Merkmal A angaben, auf dem Weg zur Wohnung an keiner anderen Wohnungstür vorbeizukommen. Dies deutet darauf hin, dass nicht allein die Breite des Laubengangs, sondern insbesondere die Anzahl passierter Wohnungen einen wesentlichen Einfluss auf die Entstehung nachbarschaftlicher Kontakte hat (Kapitel 2.3.1).

Insgesamt lässt sich aus diesem Fallbeispiel schliessen, dass die grosszügige Breite des Laubengangs und die hohe gegenseitige Einsehbarkeit wesentlich zur Aufenthalts- und Kontaktqualität beitragen. Gleichzeitig wird die Durchwegung der einzelnen Laubengangabschnitte durch die Anordnung von drei Treppenhäusern deutlich reduziert. Diese Einschränkung scheint jedoch durch die zentrale Lage der gemeinschaftlichen Einrichtungen im Erdgeschoss, insbesondere der Waschküche, sowie durch eine sehr aktive Hausgemeinschaft weitgehend kompensiert zu werden. Die Rolle des Laubengangs fasst eine befragte Person so zusammen: «Der Laubengang allein sorgt nicht dafür, dass das Haus auch funktioniert, aber er entschärft einiges, weil man sich so häufig begegnet und direkt ins Gespräch kommt» (24-F).

4.3 Fallbeispiel 3

Das Haus Coco wurde 2021 bezogen und liegt auf dem Areal Lysbüchel. Die Eigentümerschaft ist die Wohnbaugenossenschaft Areal (WBG), Baurechtsgeberin ist die Stiftung Habitat. Insgesamt umfasst das Gebäude 22 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit.



1:500

Laubengang
Treppenhaus (vertikale Erschliessung)
Wohnungseingang
Schlafzimmer
Gemeinschaftsräume
Ausgang Treppenhaus

Abbildung 6: Grundriss 1. OG, Fallbeispiel 3 (vgl. Stump & Schibli Architekten BSA, 2021)

Der Laubengang weist eine durchgehende Breite von 3.40 Metern auf und ist im Vergleich zu den anderen Fallbeispielen am grosszügigsten dimensioniert. Die Gangabschnitte zwischen Treppenhaus und Gangende sind mit rund 8 Metern für zwei Wohnungen beziehungsweise rund 5 Metern für zwei Wohnungen vergleichsweise kurz.

Der Laubengang ist eingeschossig ausgebildet. Auskragende Betonelemente mit Stahlstützen bilden die Struktur, als Absturzsicherung dient ein Meshgewebe. Eine bauliche oder gestalterische Zuordnung einzelner Flächen als Vorzone erfolgt nicht. Die Eingangstüren sind verglast und alle Wohnungen verfügen über bodentiefe Fenster zum Gang. Verschattungselemente im Bereich der Wohnungen bestehen nicht.

Im Erdgeschoss steht ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung und die Hausgemeinschaft ist selbstverwaltet organisiert.

Teil 1 (standardisierte Nachbarschaftsqualität)

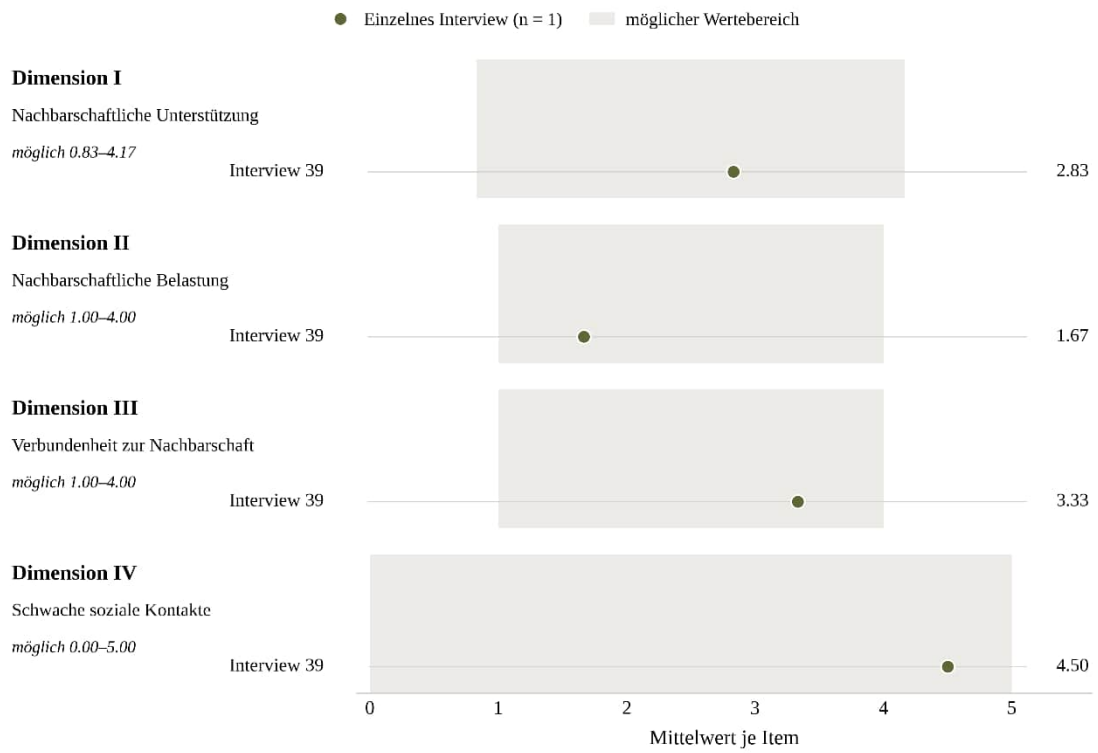


Abbildung 7: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 3

Dieses Fallbeispiel unterscheidet sich in Bezug auf das MMN von den übrigen Fallbeispielen. Während Dimension IV (Schwache soziale Kontakte) vergleichbar hohe Werte erreicht, fallen die Werte bei Dimension I und III deutlich tiefer aus. Die tieferen Werte in Dimension I lassen sich durch die Antworten von zwei Items erklären. Die Zahl der gelegentlich besuchten Nachbarn liegt beim tiefsten Wert (1). Zudem wird verneint, dass durch das Wohnen im Gebäude neue Freundschaften entstanden sind. Auch Item 11 weicht vom sonst häufig erreichten Maximalwert ab. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Grüssen und kurzes Stehenbleiben, um sich zu unterhalten, gut funktionieren. Es scheint, dass sich unterstützende Hilfeleistungen oder Freundschaftsbeziehungen bislang nur in geringem Mass entwickelt haben.

Die Resultate sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren und eignen sich nur eingeschränkt für einen direkten Vergleich mit den übrigen Fallbeispielen. Einerseits basiert die Auswertung nur auf einem Interview. Andererseits ist die Wohndauer der befragten Person die kürzeste aller Fallbeispiele.

Teil 2 (qualitative Interviews)

In Merkmal A wird die Laubengangbreite als sehr grosszügig erlebt: «Es ist ein sehr grosser Space, ich fühle mich gar nicht eingeengt» (39-A). Gleichzeitig zeigt sich eine

sehr intensive Aneignung der Vorzone mit «sehr vielen Pflanzen, 3 Sofas, einem Liegestuhl, ein Tisch mit Stühlen, eine Hängematte» sowie einem Schuhregal und einer Garderobe (39-C). Die einzige geschilderte Beengung entsteht nicht durch die Architektur selbst, sondern durch die eigene Nutzung: «Wenn sich jemand beengt fühlt, dann aufgrund von unserem Chaos, dass man nicht durchkommt» (39-A).

Für die Kontakthäufigkeit scheint zudem die Länge des Laubengangs von Bedeutung zu sein: «Wir wohnen direkt am Anfang, deshalb habe ich einen sehr kurzen Weg» (39-A).

Merkmal B (Atmosphäre und Aufenthaltsqualität) wird ambivalent beschrieben. Es werden vor allem die Materialisierung und Belichtung kritisiert: «viel Beton […] grau, und nicht sehr einladend auf den ersten Blick» sowie «eher dunkel oder düster, besonders wenn die Sonne nicht scheint» (39-B). Wie bei Fallbeispiel 1 scheint diese Wahrnehmung aber keinen Einfluss auf die Nutzung zu haben. Alle drei kodierten Aussagen zu Merkmal B werden positiv beurteilt. Der Laubengang wird zum Arbeiten, zum Sitzen und Beobachten des Innenhofs genutzt: «Ich sitze und halte mich sehr gerne draussen auf und schaue mir den Hof oder die Pflanzen an, oder bin am Tisch am Arbeiten.» (39-B) und «Meistens sitze ich direkt vor der Wohnung oder wenn ich Sonne will im Garten.» (39-B).

Wie bereits beschrieben, zeichnet sich Merkmal C (Nutzbarkeit und Aneignung) durch einen hohen Grad der Aneignung aus. Im Vergleich zu Fallbeispiel 2 wird jedoch keine formelle Zonierung erwähnt, zum Beispiel in Form von farblich markierten Flächen für Möbel. Stattdessen erfolgt die Regulierung über gegenseitige Rücksichtnahme: «Vor allem wegen der Schuhe schauen wir immer wieder, dass genügend Platz für den Kinderwagen bleibt und die kleinen Kinder nicht darüber stolpern» (39-C).

Bei Merkmal D (Einsehbarkeit und Privatheit) zeigt sich eine deutliche Abweichung zu Fallbeispiel 1. Dort grenzte ausschliesslich die Küche als öffentlichster Bereich der Wohnung an den Laubengang. In diesem Fallbeispiel ist das Schlafzimmer vom Laubengang direkt einsehbar. Bemerkenswert ist, dass die Privatsphäre in diesem Interview weder durch bauliche Massnahmen noch mit Vorhängen hergestellt wird. Die befragte Person erklärt dies mit den Worten: «Wir hatten irgendwie kein Bedürfnis dazu» (39-D). Statt die Privatsphäre zu regulieren, hat sich die befragte Person angepasst «Ich musste lernen, mich daran zu gewöhnen» und «Am Anfang war das sehr gewöhnungsbedürftig» (39-D). Möglich wird dies offenbar durch die Beziehung zu den

Nachbarn: «Aufgrund der Beziehung, die wir mit unseren Nachbarn jetzt haben, finde ich es okay, wenn sie mich auch mal direkt nach dem Aufstehen sehen» (39-D).

Auch dieses Gebäude verfügt über gemeinschaftliche Strukturen wie Arbeitsgruppen, einen Gemeinschaftsraum, eine Dachterrasse und einen gemeinschaftlich genutzten Garten. Die befragte Person ist selbst in einer Gruppe aktiv, die Organisation bleibt ihr jedoch teilweise fremd: «Ich habe da gar keinen Überblick. Ich habe es bis heute noch nicht ganz begriffen, wie es genau funktioniert» (39-E). Die gemeinschaftlich genutzten Bereiche werden in diesem Fallbeispiel nur wenig genutzt: «Es hat auch einen Gemeinschaftsraum. Dieser wird aber nicht spontan genutzt […]. Auch die Dachterrasse nutze ich nie.» (39-B)

Die Ergebnisse der MMN-Befragung und des qualitativen Interviews ergänzen sich in diesem Fallbeispiel in besonderem Masse. Auffällig ist die Ähnlichkeit zu den Interviews 22 und 25 aus Fallbeispiel 2. Der tiefe Wert in der Dimension I (nachbarschaftliche Unterstützung) steht einer hohen Ausprägung der Dimension IV (schwache soziale Kontakte) gegenüber. Auch hier befindet sich die Wohnung direkt neben dem Treppenhaus, und es werden keine fremden Wohnungen passiert: «Wenn ich aus dem Treppenhaus rauskomme, liegt die Wohnungstür direkt nebenan» (39-A).

Über alle drei Fallbeispiele hinweg zeigt sich damit ein konsistenter Zusammenhang: Je geringer die Zahl der passierten Wohnungen auf dem Weg zur eigenen Wohnung ist, desto tiefer fällt die nachbarschaftliche Unterstützung (Dimension I) aus. Die schwachen sozialen Kontakte (Dimension IV) bleiben aber hoch. Dieser Befund lässt sich auf die von Festinger et al. (1950/1967, S. 35) beschriebe funktionale Distanz beziehen. Nicht die Entfernung ist massgebend, sondern die bauliche Anordnung der Wege.

Abschliessend verdeutlichen zwei Aussagen der befragten Person die Bedeutung der Laubengangerschliessung für das nachbarschaftliche Zusammenleben: «Der Kontakt wird automatisch hergestellt. Ich hätte diesen Kontakt sonst nie in meinem Leben» (39-F) und «Man muss aber definitiv Kontakte und Beziehungen wollen. Wenn man nicht mal grüssen kann beim Vorbeigehen, ist es sicher das Falsche» (39-F). Die Zitate unterstreichen, dass der Laubengang soziale Kontakte zwar begünstigt und erleichtert, deren tatsächliche Ausgestaltung jedoch weiterhin von der Bereitschaft der Bewohnenden abhängt.

4.4 Fallbeispiel 4

Das Wohnhaus LysP8 an der Weinlagerstrasse 33 liegt ebenfalls auf dem Areal Lysbüchel. Die Stiftung Habitat, als gemeinnützige Wohnbauträgerin, ist die Eigentümerschaft. Das Gebäude wurde 2025 bezogen und ist damit das jüngste der vier untersuchten Fallbeispiele. Es umfasst 27 Wohnungen sowie zwei Gewerbeeinheiten. Neun Wohnungen in den beiden obersten Geschossen sind an die Stiftung Rheinleben vermietet.

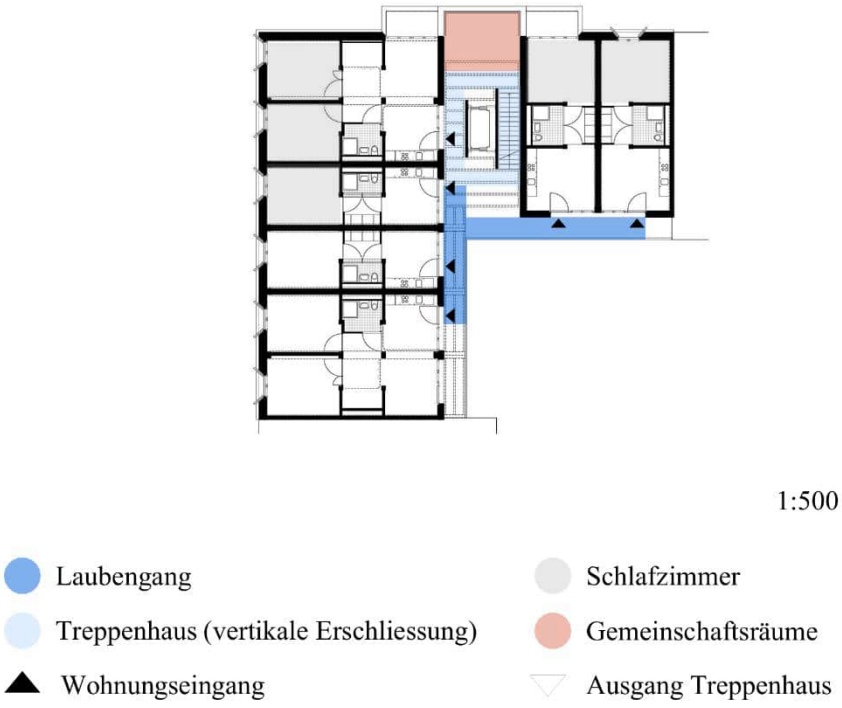


Abbildung 8: Grundriss 1. OG, Fallbeispiel 4 (vgl. Loeliger Strub Architekten, 2025)

Der Laubengang misst rund 1.20 Meter in der Breite und weitet sich im Bereich der Treppe auf. Beide Gangabschnitte zwischen Treppenhaus und Gangende sind mit rund 9 Metern kurz und führen an vier Wohnungen beziehungsweise zwei Wohnungen vorbei.

Wie in Abbildung 8 ersichtlich, prägen in diesem Fallbeispiel die grosse Treppenanlage mit den Gemeinschaftsterrassen im 1. und im 3. Obergeschoss das Gebäude. Als Absturzsicherung dienen Metallgitter. Zwischen Laubengang und Wohnung sind keine Elemente als Vorzone ausgebildet, auch der Wohnung zugeordnete Flächen bestehen nicht. Die Eingangstüren sind verglast, alle Wohnungen verfügen über bodentiefe Fenster zum Gang. Für jede Wohnung sind die Küchen zum Laubengang orientiert. Wohn- und Schlafzimmer sind vom Gang aus sichtbar. Als Verschattungs- und Sichtschutzelemente stehen im Bereich der Wohnung Stoffstoren zur Verfügung.

Der Gemeinschaftsraum liegt im Erdgeschoss und ist ebenfalls an die Stiftung Rheinleben vermietet. Als gemeinschaftlich genutzte Flächen stehen die Gemeinschaftsterrassen im 1. und im 3. Obergeschoss sowie eine Treppenanlage und der Garten im Hof zur Verfügung.

Teil 1 (standardisierte Nachbarschaftsqualität)

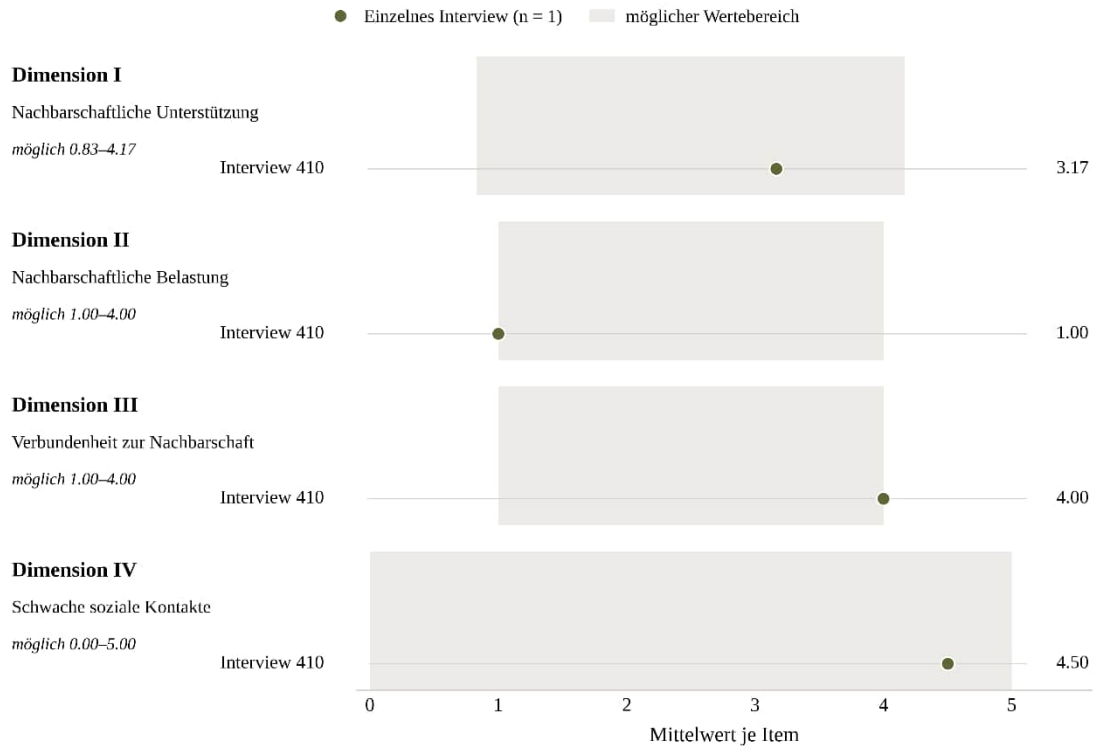


Abbildung 9: Ergebnisse MMN Fallbeispiel 4

Das MMN zeigt in diesem Fallbeispiel bei Dimension II (nachbarschaftliche Belastung) die niedrigsten Werte aller untersuchten Interviews. Alle drei Items dieser Dimension wurden mit «trifft überhaupt nicht zu» beziehungsweise «nie» beantwortet. Nachbarschaftliche Belastungen oder Konflikte werden demnach nicht wahrgenommen. Gleichzeitig liegt Dimension I (nachbarschaftliche Unterstützung) unter dem Niveau der Fallbeispiele 1 und 2, insbesondere weil der Wert bei Item 5, das die Anzahl besuchter Nachbarn erfasst, tief ist. Demgegenüber erreichen Dimension III (Verbundenheit mit der Nachbarschaft) und Dimension IV (schwache soziale Kontakte) Werte, die mit den anderen Fallbeispielen vergleichbar sind oder diese teilweise sogar übertreffen. Die befragte Person weist demnach viele schwache soziale Kontakte auf und hat viele schwache soziale Kontakte und keine Konflikte mit den Nachbarn: Dagegen bestehen intensivere Kontakte, wie gegenseitige Besuche oder regelmässige Hilfeleistungen kaum.

Teil 2 (qualitative Interviews)

In Merkmal A wird der Laubengang in diesem Fallbeispiel als eine Hybridform aus Erschliessungsraum und gemeinschaftlichem Aufenthaltsbereich beschrieben: «Der Laubengang ist kombiniert mit dem Treppenhaus und den Gemeinschaftsterrassen im 1. OG und 3. OG» (410-A). Den grosszügigen Aufenthaltsflächen beim Treppenhaus und den Terrassen stehen kurze und vergleichsweise schmale Laubengangabschnitte gegenüber, die lediglich an zwei Wohnungstüren vorbeiführen. Entsprechend gering ist die Wahrscheinlichkeit zufälliger Begegnungen auf dem eigentlichen Erschliessungsweg: «Der Weg am Schluss zur Wohnung über den Laubengang ist ein sehr kurzes Stück, wo man überhaupt jemandem begegnen könnte» (410-A). Begegnungen können daher vor allem im Bereich des Treppenhauses, der Vorplätze und der gemeinschaftlichen Aufenthaltsfläche stattfinden. Der Beschrieb des täglichen Wegs der befragten Person steht dazu im Kontrast: «Ich nehme immer den Lift, weil mir der Weg mit der Treppe zu lang ist» (410-F).

Merkmal B (Atmosphäre und Aufenthaltsqualität) fällt durchwegs positiv aus. In der Unterkategorie B1 werden sämtliche sechs Aussagen positiv bewertet. Besonders hervorgehoben werden die verwendeten Materialien, insbesondere das Holz, die Beleuchtung, die Haptik der Oberflächen, die Farbgebung sowie die Ausblicke in den Wohn- und Spielhof: «Der Laubengang mit dem Treppenhaus ist durch seine Gestaltung architektonisch extrem identitätsstiftend» (410-F). Die hohe atmosphärische Qualität scheint jedoch nur bedingt zu einer intensiveren Nutzung zu führen. Zurückhaltender wird die Nutzung bewertet (+: 2, 0: 0, -: 3). Die befragte Person weist dabei selbst darauf hin, dass ihre Wohnung am Ende des Laubengangs liegt und deshalb als Ausnahme möbliert werden kann. Diese Möglichkeit zur Aneignung fehlt bei den anderen Wohnungen.

Zentral für Merkmal C (Nutzbarkeit und Aneignung) ist die ungleiche Verteilung der Aneignungsmöglichkeiten infolge brandschutzrechtlicher Vorgaben. Da der Laubengang als Fluchtweg dient, dürfen nur die Endwohnungen den Vorbereich möblieren. Diese Möglichkeit wird intensiv genutzt: «Ja, viele Pflanzen, eigentlich alles. Tisch, Stühle, zum Teil der Grill, der Wäscheständer. Aber nur, weil es möglich ist wegen dem Brandschutz, die anderen dürften das nicht» (410-C). Welcher Schluss daraus gezogen werden kann, benennt die Person gleich selbst: «Es gibt eine unglaubliche Diskrepanz zwischen unseren Endwohnungen und den Zwischenwohnungen. Unser direkter Nachbar war wahrscheinlich noch nie auf dem Laubengang. […] Die anderen profitieren praktisch

nicht davon» (410-B), und allgemeiner: «Es gibt Wohnungen, die haben keine Aufenthaltsqualität, weil Zonen zum Aneignen fehlen» (410-B).

Die Situation bei Merkmal D (Einsehbarkeit und Privatheit) ähnelt zunächst jener von Fallbeispiel 1. Auch hier ist die Wohnküche zum Laubengang orientiert, während die Schlafzimmer auf der abgewandten Gebäudeseite liegen. Im Unterschied zu Fallbeispiel 1 fehlt jedoch eine nutzbare Fassadentiefe, welche räumliche Distanz zwischen privatem und gemeinschaftlichem Bereich schaffen könnte. Dadurch entsteht eine stärkere Exponiertheit: «Vorne ist man sehr exponiert, weil man direkt einen Meter vor dir hindurchläuft» (410-B). Entsprechend wird die Privatheit durch Rückzug reguliert: «Allgemein bei den Mittelwohnungen, wie bei unserem Nachbarn, ist der Vorhang immer zugezogen» (410-D) und «Bei ihm neben uns fragt man sich, wieso er da wohnt. Seit seinem Einzug hat er die Storen unten» (410-B). Zusätzlich spielt das Sicherheitsgefühl eine Rolle. Da der Innenhof von mehreren Seiten zugänglich ist und der Laubengang direkt über die Treppe erreicht werden kann, wird die Offenheit der Wohnungen teilweise als problematisch wahrgenommen: «Deshalb kann ich auch verstehen, dass das Fenster nicht geöffnet ist, vor allem wenn man allein wohnt» (410-D).

Merkmal E (Regeln und Gemeinschaft) fällt im Vergleich auf. Die Unterkategorie E1 ist die einzige aller untersuchten Fallbeispiele, für die keine einzig positive Aussage kodiert wurde. Die Regulierung erfolgt vor allem durch die Eigentümerschaft, die die Einhaltung der Fluchtwegvorschriften streng kontrolliert. Das Abstellen von Gegenständen vor den Wohnungstüren ist untersagt, im Bereich der Gemeinschaftsterrassen markiert eine blaue Linie den Fluchtweg und die dazugehörigen Sitzgelegenheiten sind im Boden verschraubt. Gleichzeitig besteht keine selbstverwaltete Organisationsstruktur: «Wir sind nicht selbstverwaltet und es gibt keinen Hausverein, der Regeln festlegen würde. Wir sind normale Mieter» (410-E). Trotz der klaren Vorgaben versuchen einzelne Bewohnende dennoch, sich ihren Raum anzueignen: «Es ist extrem unterschiedlich, wie die Regeln von den Nachbarn interpretiert werden. […] Es gibt aber viele, die ausloten, ob man sich über die Regeln hinwegsetzt» (410-C). Auch die gemeinschaftliche Infrastruktur bleibt begrenzt. Der Gemeinschaftsraum steht nicht zur freien Verfügung, sondern ist an eine Stiftung vermietet und kann bei Bedarf für einen symbolischen Betrag gemietet werden. Als positiv wurde jene Aussage über die Gemeinschaft gewertet, die dazu führte, dass die Bewohnenden in Kontakt treten und gemeinsam entscheiden mussten: «Die Eigentümerschaft hat bei ihrem Jubiläum für jedes Haus ein Budget gesprochen. […]

Man musste aber zusammenkommen und zusammen festlegen, wie es genutzt wird. Dabei hat man sich auch besser kennengelernt» (410-E).

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews und des MMN ergänzen sich in diesem Fallbeispiel auf interessante Weise. In Fallbeispiel 2 wurde die Aussage formuliert: «Nähe erzeugt immer auch Reibung» (24-F). Die vorliegenden Ergebnisse stützen die Aussage, allerdings in umgekehrter Richtung. Die nachbarschaftliche Belastung (Dimension II) ist sehr gering, gleichzeitig ist jedoch auch die nachbarschaftliche Unterstützung (Dimension I) vergleichsweise schwach. Wo wenig Nähe entsteht, entstehen offenbar sowohl weniger Konflikte als auch weniger Unterstützungsbeziehungen. Dies scheint vor allem mit den sehr kurzen Laubengangabschnitten und den stark eingeschränkten Aneignungsmöglichkeiten für die Mehrzahl der Bewohnenden zusammenzuhängen. Die beschriebene Diskrepanz zwischen den End- und den Zwischenwohnungen zeigt, wie planerische Entscheidungen die Wahrnehmung des gemeinsamen Raums beeinträchtigen. Ebbesen et al. (1976, S. 516) führen negative nachbarschaftliche Beziehungen auf solche planerisch begünstigten Beeinträchtigungen zurück.

Auffällig ist zugleich die hohe Verbundenheit mit dem Wohnort (Dimension III), die einen ähnlich hohen Wert erreicht wie in Fallbeispiel 2. Während diese dort vermutlich eng mit Selbstverwaltung, Arbeitsgruppen und gemeinschaftlicher Organisation verbunden ist, scheint sie hier vielmehr aus der hohen architektonischen Qualität und der starken Identifikation mit dem Gebäude zu resultieren.

Im Vergleich zu den übrigen Fallbeispielen ist Fallbeispiel 4 insbesondere als Kontrastfall aufschlussreich. Die Aussagekraft bleibt zwar aufgrund des einzelnen Interviews begrenzt und viele Aussagen beziehen sich auf Beobachtungen anderer Haushalte. Dennoch deutet sich an, dass architektonische Qualität allein nicht ausreicht, um intensive nachbarschaftliche Beziehungen zu fördern. Entscheidend scheint vielmehr zu sein, dass allen Wohnungen aneignungsfähige Vorzonen zur Verfügung stehen und die Erschliessungsbereiche ausreichend lang und durchlässig sind, um wiederkehrende Begegnungen zu ermöglichen. Architektur kann Kontakte begünstigen, ihre tatsächliche Entstehung hängt jedoch wesentlich von den räumlichen Nutzungsmöglichkeiten und den alltäglichen Begegnungsgelegenheiten ab.

5. Schlussbetrachtung

5.1 Erkenntnisse über alle vier Fallbeispiele

Insgesamt wurden zehn Leitfadeninterviews in vier Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Für die Fallbeispiele 1 (Goldbachweg 12/14) und 2 (Goldbachweg 8) konnten je vier Personen befragt werden. Für die Fallbeispiele 3 (Beckenstrasse 10) und 4 (Weinlagerstrasse 33) konnte je eine Person befragt werden. Deshalb werden die beiden letztgenannten Liegenschaften nur als Kontrastfälle behandelt. Im Folgenden werden die Forschungsfragen beantwortet:

Wie erleben und bewerten Bewohnende die Nachbarschaftsqualität in Wohnbauten mit Laubengangerschliessung?

Die Bewohnenden erleben die Nachbarschaftsqualität in den untersuchten Liegenschaften als hoch. Die Werte des MMN stützen dieses Bild.

Schwache soziale Kontakte (Dimension IV): Neun von zehn Befragten grüssen «mehr als sechs Nachbarn» (Item 14). Der Mittelwert liegt bei 4.55 von 5.00 und die Abweichungen sind gering. Die einzige Abweichung nach unten liegt bei 3.50 (Interview 16) und damit immer noch über dem Skalenmittel.

Nachbarschaftliche Belastung (Dimension II): Die Belastung durch Nachbarn ist auffalend gering. Wie in Kapitel 3.6 erläutert, wird diese Dimension in ihrer ursprünglichen Richtung ausgewertet. Ein niedriger Wert bedeutet eine geringe Belastung. Der durchschnittliche Belastungswert liegt bei nur 1.47 (auf einer Skala bis maximal 4.00). Die oft geäusserte Befürchtung, dass eine Laubengangerschliessung zu erheblichem Lärm, Unsicherheit oder Ärger führt, lässt sich anhand der Aussagen der Bewohnenden nicht bestätigen. Neun von zehn Befragten verneinten die Aussage «In dieser Überbauung fühle ich mich nie ganz sicher» komplett. Das allgemeine Sicherheitsempfinden ist also sehr hoch.

Verbundenheit zur Nachbarschaft (Dimension III): Auch die emotionale Bindung zum Wohnort ist stark. Sieben von zehn befragten Personen erreichten bei dieser Dimension den absoluten Maximalwert.

Nachbarschaftliche Unterstützung (Dimension I): Diese Dimension beschreibt Beziehungen für den vertieften sozialen Austausch wie gegenseitige Besuche, das Ausleihen von Kochzutaten, Unterstützung in Krisen und Freundschaften. Der Mittelwert

liegt bei 3.47 Punkten von möglichen 5.00 Punkten. Hier zeigen sich jedoch mit Werten zwischen 2.83 und 4.17 Punkten die grössten Unterschiede zwischen den einzelnen Befragten.

Der Laubengang kann als Katalysator für die flüchtigen Alltagsbegegnungen dienen, ohne dass die Bewohnenden dies als Belastung erleben. Ob sich aus diesen schwachen Kontakten eine tiefere, unterstützende Nachbarschaft entwickelt, hängt von weiteren baulichen und organisatorischen Einflussfaktoren ab. Das Ergebnis entspricht der Unterscheidung von Mann (1954, S. 164–165).

Dieses Bild deckt sich auch mit den Aussagen aus dem zweiten Interviewteil. Die Bewohnenden betrachten den Laubengang nicht als Verkehrsfläche und beschreiben ihn als «Wohnraumerweiterung» (410-B), als «Laube» oder «Hausallmend» (25-E), und als «Bühne oder ein Regal, das möbliert wird» (24-B).

Auch die Einsehbarkeit der Wohnungen wird von den befragten Personen nicht als störend, sondern als Chance zur Kontaktaufnahme wahrgenommen. Man sieht, wer zu Hause ist, und kann unkompliziert ins Gespräch kommen (24-D).

Dennoch erfordert dieses Wohnmodell eine bewusste Entscheidung, weil das Leben am Laubengang von hoher Sichtbarkeit und sozialer Kontrolle geprägt ist. Die Befragten vergleichen das Wohnen mit Camping (23-F) und beschreiben sich als exponiert (24-F)). Wer mal weniger sprechen möchte kommt kaum ungestört in die Wohnung (17-B). Für Menschen mit einem ausgeprägten Bedürfnis nach Privatheit ist diese Erschliessungsform nicht geeignet. Beziehungen und Kontakte müssen gewollt sein (39-F).

Wie wirken bauliche Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?

Bei den baulichen Einflussfaktoren ist die Dimensionierung besonders wichtig. Entscheidend ist dabei weniger die Gesamtbreite des Laubengangs als das Verhältnis zwischen Durchgangsfläche und Aneignungsfläche. Für den Fluchtweg ist eine freie Breite von mindestens 1.20 Meter erforderlich. Zusätzlich sollte eine mindestens 40 Zentimeter breite Fläche zur individuellen Aneignung vorgesehen werden.

In Fallbeispiel 1 ist der Laubengang zwar nur 1.20 Meter breit, aber die 40 Zentimeter tiefe Fassadenkonstruktion schafft gut nutzbare Fensternischen für Sitzbänke und Pflanzen. Wenn sich Durchgang und Aneignung überschneiden, kann wie in Fallbeispiel

3 trotz einer grosszügigen Gangbreite von 3.40 Metern ein Gefühl der Beengtheit entstehen.

Ebenso beeinflusst die Länge des Laubengangs die Begegnungen. Längere Abschnitte erhöhen die Anzahl der passierten Wohnungen auf dem täglichen Weg und steigern die Wahrscheinlichkeit für zufällige Kontakte. Der Wohnungsgrundriss entscheidet darüber, ob die Bewohnenden die Einsehbarkeit akzeptieren. Liegt die Küche als öffentlichster Raum der Wohnung direkt am Laubengang und sind die privaten Wohn- und Schlafräume abgewandt und nicht einsehbar, bewerten die befragten Personen die Transparenz als Gewinn. Fehlt diese funktionale Trennung (wie in Fallbeispiel 4), schotten sich die Bewohnenden durch permanent geschlossene Vorhänge oder Storen ab.

Für die nachbarschaftliche Unterstützung ist entscheidend, wo die Treppenhäuser in Bezug auf die Wege liegen. Die tiefsten Werte bei der gegenseitigen Hilfe betreffen ausnahmslos Personen, die auf ihrem täglichen Weg zur Wohnung an fast keiner anderen Tür vorbeikommen (wie bei den seitlichen Treppenhäusern in Fallbeispiel 2) oder den Gang nur zu Zeiten nutzen, in denen niemand unterwegs ist. Umgekehrt weisen Personen, die bewusst lange Wege durch das Haus wählen oder in der Nähe von gemeinschaftlich genutzten Räumen wohnen, die höchsten Unterstützungswerte auf.

Wie wirken gestalterische Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?

Die Bewertung der Ästhetik und Architektur ist hochgradig subjektiv, beeinflusst das tatsächliche Verhalten jedoch kaum. Selbst Befragte, denen die äussere Fassadengestaltung oder die Materialisierung ihres Gebäudes nicht gefällt, halten sich sehr gerne auf dem Laubengang auf. Die atmosphärische Qualität entsteht durch die Aneignung der Bewohnenden, durch Pflanzen und Möblierung, und nicht durch die architektonische Gestaltung an sich. Eine hochwertige Architektur kann die Identifikation mit dem Gebäude (Dimension III) fördern, generiert jedoch keine sozialen Kontakte.

Wie wirken organisatorische Einflussfaktoren der Laubengangerschliessung auf diese Wahrnehmung?

Entscheidend ist, von wem die Regeln gemacht werden. Handeln die Bewohnenden die Regeln im Rahmen einer Selbstverwaltung oder über informelle Absprachen selber aus, empfinden sie diese kaum als Einschränkung. Ein Beispiel ist die schweigend vereinbarte

Regel des Vorhangs in Fallbeispiel 1. Ein gezogener Vorhang signalisiert das Bedürfnis nach Rückzug. Solche informellen Regeln erleichtern das Zusammenleben erheblich.

Hausvereine mit Selbstverwaltung und Hausgruppen erhöhen die Kontaktwahrscheinlichkeit und fördern die Gemeinschaft. Sie sollten bei Gebäuden mit Laubengangerschliessung von Beginn an mitgeplant werden.

Gemeinschaftlich genutzte Bereiche, insbesondere die Waschküche, wirken als soziale Katalysatoren. Alle Bewohnenden müssen diese Räume nutzen. Liegen sie zentral, sind natürlich belichtet und entlang der Alltagswege fördern sie spontane Begegnungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einflussfaktoren nur im Zusammenspiel funktionieren und nicht isoliert zu betrachten sind. Bauliche Einflussfaktoren ermöglichen und fördern die schwachen sozialen Kontakte (Dimension IV). Die organisatorischen Einflussfaktoren verwandeln diese flüchtigen Kontakte in echte gegenseitige Unterstützung (Dimension I) durch gemeinschaftlich genutzte Räume und selbstverwaltete Strukturen. Die gestalterischen Einflussfaktoren stärken schliesslich die emotionale Verbundenheit zum Wohnort (Dimension III), wobei die Aneignung durch die Bewohnenden die tatsächliche Atmosphäre bestimmt.

5.2 Empfehlungen

Die aus den Fallbeispielen 1 und 2 gewonnenen Erkenntnisse verstehen sich nicht als starres Regelwerk, sondern als Planungshilfe, die Eigentümerschaften und Planenden als Orientierung für zukünftige Projekte dient.

Ein zentraler Ansatzpunkt für die räumliche und soziale Qualität liegt in der Zonierung der Laubengangbreite. Es empfiehlt sich eine funktionale Aufteilung in eine 1.20 Meter breite Erschliessungszone, die als Fluchtweg dient, und eine visuell markierte Aneignungszone, die mindestens 0.40 Meter betragen sollte. Letztere bietet den Bewohnenden den Platz für eine individuelle Möblierung. Die Aneignungszone sollte allen Wohnungen zur Verfügung stehen, nicht nur den Endwohnungen. Bei der Bemessung der Länge ist die Anzahl der passierten Wohnungstüren auf dem Weg nach Hause entscheidend. Aus dem Vergleich der Fallbeispiele 1 (drei bis vier passierte Türen bei hohen Unterstützungswerten) sowie 2 und 3 (Abschnitte mit ein bis zwei passierten Türen bei deutlich tieferen Unterstützungswerten) ergibt sich eine Grössenordnung von vier bis fünf Türen pro Laubengangabschnitt (Distanz Treppenhaus zu Gangende), damit ein lebendiges, aber nicht überlastetes Wohnumfeld entsteht. Ein zentral angeordnetes Haupttreppenhaus unterstützt dies. Zusätzliche Treppenhäuser sollten primär der

Entfluchtung oder als alternativer Zugang dienen, die Laubengangabschnitte aber nicht verkürzen.

Es bietet sich an, die Wohnküche als öffentlichsten und kommunikativsten Bereich direkt zum Laubengang zu orientieren und die Wohnungstür direkt in diesen Raum zu führen. Demgegenüber sollten sich sensible Rückzugsorte wie Wohn- und Schlafzimmer vom Gang abwenden und nicht einsehbar sein. Dies kann auf demselben Geschoss oder über eine Maisonette- oder Split-Level-Typologie gelöst werden. Grosszügige Fenster sind sinnvoll, wenn eine Brüstung von 0.45 Metern vorhanden ist. Sie ermöglichen Blickbeziehungen, ohne die Privatsphäre zu verletzen. Werden private Aussenräume in den Laubengang integriert, sollte die Aneignungszone entsprechend verbreitert werden, um eine intensive Möblierung zu gewährleisten. Die atmosphärische Qualität des Laubengangs entsteht weniger durch die Materialisierung als durch die persönliche Aneignung der Bewohnenden. Die Absturzsicherung sollte nicht als blickdichte oder geschlossene Brüstung ausgeführt werden.

Um das soziale Versprechen des Laubengangs einzulösen, spielt auch die Anordnung der gemeinschaftlich genutzten Flächen eine grosse Rolle. Räume für die Hausgemeinschaft, Waschküchen, Briefkästen oder Veloräume sollten oberirdisch belichtet und entlang der alltäglichen Wege platziert werden. Diese Anordnung erhöht die Wahrscheinlichkeit zufälliger Begegnungen erheblich. Die Räume entfalten ihr Potenzial am besten, wenn sie flexibel, frei zugänglich und ohne vorherige Reservierung nutzbar sind.

Organisatorisch ist eine niederschwellige, partizipative Selbstverwaltung ideal. Es empfiehlt sich, den Bewohnenden die Gestaltung und Nutzung der Vorzonen im Rahmen der behördlichen Vorgaben selbst zu übertragen. Ein selbstverwalteter Hausverein oder themenbezogene Arbeitsgruppen mit eigenem Budget und Entscheidungskompetenz können entweder durch die Mietenden über die Nebenkosten finanziert oder von der Eigentümerschaft als einmaliges Startkapital zur Verfügung gestellt werden. Sie wirken als soziale Katalysatoren.

Damit der Laubengang das Sicherheitsempfinden nicht beeinträchtig, sollte er nicht frei von aussen zugänglich sein. Auf öffentlich zugängliche Treppen ist zu verzichten.

5.3 Kritik an der Methode

Im Theorieteil zeigte sich die Eingrenzung der Fragestellung der Einflussfaktoren auf die Nachbarschaftsqualität als Herausforderung. Die Auswahl der verwendeten Literatur und die daraus abgeleiteten Merkmale, die in den Interviews abgefragt wurden, beruhen auf

der subjektiven Einschätzung des Autors. Eine andere Literaturrecherche hätte zu anderen Themenschwerpunkten führen können.

Die Teilnahme an den Interviews erfolgte auf freiwilliger Basis. Es ist davon auszugehen, dass sich primär Bewohnende gemeldet haben, die sich sehr stark mit ihrem Gebäude identifizieren oder aktiv im Hausverein mitwirken. Mayring (2023, S. 122) nennt die verzerrte Fallauswahl ausdrücklich als eine der zentralen Fehlerquellen qualitativer Einzelfallanalysen. Bewohnende, die mit der Laubengangerschliessung unzufrieden waren, sind möglicherweise bereits ausgezogen oder haben eine Teilnahme abgelehnt. Die MMN-Ergebnisse zeichnen daher vermutlich ein zu positives Bild der tatsächlichen Nachbarschaftsqualität. Auch die ungleich verteilte Stichprobe muss als Einschränkung angesehen werden. Nur für zwei Fallbeispiele liegen vier Interviews und eine vollständige Stichprobe vor. Zwei Fallbeispiele konnten nur mit einem Interview ausgewertet werden. Dieses Ungleichgewicht wurde zwar bei der Auswertung berücksichtigt, schränkt aber die Vergleichbarkeit der Fallbeispiele ein. Darüber hinaus unterscheiden sich die Interviews deutlich in ihrer Länge. Dadurch werden die Aussagen einzelner befragter Personen in der Auswertung teilweise überproportional stark dargestellt.

5.4 Diskussion und Ausblick

Die vier Fallbeispiele zeigen, dass der Laubengang Nachbarschaft nicht automatisch entstehen lässt. Er kann jedoch die Voraussetzungen dafür schaffen, indem er Begegnungen und Kontakte wahrscheinlicher macht. Besonders wichtig ist dabei die Möglichkeit, Flächen vor der Wohnung individuell zu nutzen und zu gestalten. Dabei spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Der Laubengang dient gleichzeitig als Fluchtweg. Eine Aneignung der Fläche wird meist toleriert, solange die Fluchtwege frei bleiben. In den untersuchten Beispielen kontrollieren die Eigentümerschaften dies mit Erinnerungsschreiben oder regelmässige Kontrollen.

Massgebend sind die Brandschutzvorschriften von 2015. Seit 2018 wird zwar an einer Revision gearbeitet, die teilweise Lockerungen vorsah. Nach dem Brand in Crans-Montana wurde dieser Prozess jedoch im Januar 2026 jedoch sistiert und zur erneuten Überprüfung zurückgestellt. Deshalb erscheinen Erleichterungen bei den Anforderungen an Fluchtwege derzeit eher unwahrscheinlich. Die nutzbare Fläche kann daher wahrscheinlich nur durch die Gestaltung und Grösse des Laubengangs erweitert werden, nicht durch weniger strenge Vorschriften. Damit bleibt eine Frage zentral, die den Laubengang bereits seit den 1930er-Jahren begleitet (Kapitel 2.2): Wie viel Fläche steht über die reine Erschliessung hinaus zur Verfügung, und wer entscheidet über deren

Nutzung? Der Brahmshof und die Teiggi haben darauf mit grosszügigen Flächen und Selbstverwaltung geantwortet. Die Fallbeispiele bestätigen, dass beide Faktoren zusammenwirken müssen.

Die Interviews deuten darauf hin, dass die Laubengangerschliessung nicht von allen Haushalten gleich genutzt wird. Wohngemeinschaften (WG's) und Kleinhaushalte mit kurzer Wohndauer scheinen sich weniger für gemeinschaftliche Aktivitäten zu interessieren. Familien, ältere Einzelpersonen und Personen, die bereits lange dort wohnen, beteiligen sich dagegen häufiger am gemeinschaftlichen Leben. Da diese Beobachtung nur auf wenigen Fällen basiert, sollte sie als vorläufige Annahme verstanden werden.

Ein weiterer Befund betrifft die gemeinschaftlich genutzten Räume. Insbesondere die Waschküche, die Briefkästen und Aussenräume, wurden von den Befragten mehrfach als wichtigste Orte für Begegnungen genannt. Diese Bereiche waren jedoch nicht Teil der untersuchten Merkmale A bis E und wurden deshalb nicht systematisch erfasst. Das Zusammenspiel dieser Räume mit der Laubengangerschliessung könnte vertieft untersucht werden.

Literaturverzeichnis

Die Alterssiedlung Entlisberg (1967). Wohnen. 42 (11), 368-370.

Atelier Abraha Achermann (2019). 052 Erlenmatt Ost. Gefunden unter https://www.abrahachermann.com/en/projects/erlenmatt

Bader, J. (2025a). Editorial. TEC21 - Schweizerische Bauzeitung. 2025 (3), 2.

Bader, J. (2025b). Gewieft auf das Wesentliche reduziert. TEC21 - Schweizerische Bauzeitung. 2025 (3), 22-26.

Bauen im Lärm (ohne Datum). 5.9 Laubengänge. Gefunden unter https://www.bauen-im-laerm.ch/bauliche-gestalterische-massnahmen/laubengaenge

Baum, A., Mapp, K. & Davis, G. E. (1978). Determinants of residential group development and social control. Environmental Psychology and Nonverbal Behavior. 2 (3), 145-160.

BMH Bureau Mobil'homme (2023). Gemeinschaftlich genutzte Räume im Wohnungsbau. Impulse für gewinnorientierte Bauträger. Zusammenfassung. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen.

Buchner Bründler Architekten AG (2017). Genossenschaftshaus Stadterle. Gefunden unter https://bbarc.ch/genossenschaftshaus-stadterle

Bundesamt für Energie BFE (2020). Lebenszykluskosten - eine effiziente und breite Anwendung. Schlussbericht vom 31. Oktober 2020. Bern: Autor. Gefunden unter https://www.csd.ch/~/media/Files/C/Csd/documents/german-pr/BFE-LCC-Schlussbericht-NEU.pdf

Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2015). Wohnungs-Bewertungs-System WBS. Wohnbauten planen, beurteilen und vergleichen. Ausgabe 2015. Grenchen: Autor.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2025). Preisgünstiger Wohnraum. Ein Baukasten für Städte und Gemeinden. Umfassend aktualisierte Auflage. Grenchen: Autor.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2026a). Die Lage auf dem Wohnungsmarkt 2025/4. Grenchen: Autor.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2026b). Der Wohnungsmarkt auf einen Blick 3/2026. Grenchen: Autor. Gefunden unter https://www.bwo.admin.ch/de/wohnungsmarkt-auf-einen-blick

Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2026c). Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit. Umfrage 2026. Grenchen: Autor.

Ebbesen, E. B., Kjos, G. L. & Konečni, V. J. (1976). Spatial ecology. Its effects on the choice of friends and enemies. Journal of Experimental Social Psychology. 12 (6), 505-518.

Festinger, L., Schachter, S. & Back, K. (1967). Social Pressures in Informal Groups. A Study of Human Factors in Housing. Stanford: Stanford University Press. (Originalarbeit veröffentlicht 1950)

Flade, A. (2020a). Kompendium der Architekturpsychologie. Zur Gestaltung gebauter Umwelten. Wiesbaden: Springer. DOI 10.1007/978-3-658-31339-5

Flade, A. (2020b). Wohnen in der individualisierten Gesellschaft. Psychologisch kommentiert. Wiesbaden: Springer. DOI 10.1007/978-3-658-29836-4

Hauser, M. (1934). Ein Laubenganghaus in St. Gallen. Schweizerische Bauzeitung. 104 (26), 300-301.

Juppien, A. & Zemp, R. (2019). Vokabular des Zwischenraums. Gestaltungsmöglichkeiten von Rückzug und Interaktion in dichten Wohngebieten. Zürich: Park Books.

Juppien, A. & Zemp, R. (2022). Atlas des Dazwischenwohnens. Wohnbedürfnisse jenseits der Türschwelle. Zürich: Park Books.

Koenig, B. (1955). Mehrfamilienhaus an der Englischviertelstrasse, Zürich. Bauen + Wohnen. 9 (3), 162-166.

Kraft, C. & Kempf, C. (2021). Nachhaltige Wohnungswirtschaft in der Schweiz. Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer Gabler.

Lampe, M.-T. (2025). Wohnen am Wandelgang. TEC21 - Schweizerische Bauzeitung. 2025 (3), 27-31.

Laubenganghaus der Heimstätten-Genossenschaft Siedelung Stadtrain Winterthur. Kellermüller & Hofmann, Architekten, Winterthur (1931). Wohnen. 6 (5), 74-75.

Loderer, B. (1991). Vom Wohnen und vom Geld. Hochparterre. 4 (10), 24-28.

Loderer, B. (1992). Neues Wohnen in der Stadt. Der Brahmshof - ein beispielgebender Fall. Hochparterre. 5 (1), 14-21.

Loeliger Strub Architektur GmbH (2025). LysP8, Neubau Wohnhaus mit Gewerbe, Basel. Gefunden unter h ttps://loeligerstrub.ch/nproject/lysp8-neubau-wohnhaus-mit-gewerbe-basel/

Mann, P. H. (1954). The concept of neighborliness. American Journal of Sociology. 60 (2), 163-168.

Mayring, P. (2023). Einführung in die qualitative Sozialforschung. 7. Auflage. Weinheim: Beltz.

Reimer, T. (2021). Der Laubengang - eine Wiedererwägung. werk, bauen + wohnen. 108 (7/8), 22-33.

Reis, H. T. (2007). Propinquity. In R. F., Baumeister & K. D., Vohs (Hrsg.). Encyclopedia of Social Psychology. Thousand Oaks: SAGE. DOI 10.4135/9781412956253

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (2007). SIA 416/1:2007 Flächen und Volumen von Gebäuden. Kennzahlen zur Beurteilung von Gebäuden. Zürich: Autor.

Simon, A. (2017). Gemeinsam einsam. Hochparterre. 30 (5), 73-81.

Simon, A. (2020). Zentralschweizer Mischteig. Hochparterre. 33 (17), 4-11.

Skjæveland, O., Gärling, T. & Mæland, J. G. (1996). A multidimensional measure of neighboring. American Journal of Community Psychology. 24 (3), 413-435.

Stringer, P. (1973). Architekturpsychologie. Das Spiel ist das gleiche. In D., Canter (Hrsg.). Architekturpsychologie. Theorie, Laboruntersuchungen, Feldarbeit (S. 10-20). Düsseldorf: Bertelsmann Fachverlag.

Steinmann, M. (1974). Das Laubenganghaus. Bemerkungen zu seinem Bedeutungswandel zwischen 1849 und 1929. archithese. 1974 (12), 3-12.

Stump & Schibli Architekten BSA (2021). Neubau Wohnhaus Lysbüchel Süd. Gefunden unter https://www.stumpschibliarch.ch/index.php?c=projekte&cc=bauten&p=153

Verband Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG (2026). Neue schweizerische Brandschutzvorschriften. Marschhalt bei Liberalisierungsbestrebungen und Überprüfung. Gefunden unter https://www.vkg.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/neue-schweizerische-brandschutzvorschriften-marschhalt-bei-liberalisierungsbestrebungen-und-ueberpruefung

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (2003a). Brandschutzrichtlinie 16-03. Flucht- und Rettungswege. Bern: Autor.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (2003b). Brandschutzrichtlinie 13-03. Verwendung brennbarer Baustoffe. Bern: Autor.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (2015a). Brandschutzrichtlinie 16-15. Flucht- und Rettungswege. Bern: Autor. Gefunden unter https://services2.vkf.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-85.pdf/content

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (2015b). Brandschutzrichtlinie 14-15. Verwendung von Baustoffen. Bern: Autor.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (2015c). Brandschutznorm 1-15. Bern: Autor.

Weidmann, R. (2008). Max Vogt, SBB-Architekt. Tec21. 134 (20), 20-27.

Wohnhochhaus in Arbon (1963). Bauen + Wohnen. 17 (3), 110-113.

Anhang

Anhang 1 Fallbeispiele

Anhang 2 Leitfadeninterview – Erhebungsinstrument und Protokolle

Anhang 3 Auswertung Leitfadeninterview, Teil 1 (MMN)

Anhang 4 Auswertung Leitfadeninterview, Teil 2 (Kategorien)

Anhang 5 KI-Verzeichnis

Anhang 1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1
Goldbachweg 12 / 14

Adresse	Goldbachweg 12/14 4057 Basel
Eigentümerin	Stiftung Abendrot
Rechtsform Eigentümerin	Stiftung (Pensionskasse)
Baurechtsgeberin	Stiftung Habitat
Architektur	Atelier Abraha Achermann
Bezug	2019
Nutzung	47 Wohnungen Gewerbeateliers
Besondere Merkmale	ca. 25% als Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten (Verein Mobile Basel).
Hinweis	Im Rahmen der Abschlussarbeit wird nur das Gebäude Goldbachweg 12 betrachtet.



Situation

Merkmale

A. Breite und Länge des Laubengangs
- Breite ca. 1.20 Meter
- linear und mit durchgehender Breite
- Länge Gangabschnitt (Treppenhaus bis Gangende):
- ca. 16 Meter (4 Wohnungen), ca. 25 Meter (7 Wohnungen)

B. Aufenthaltsqualität und Atmosphäre im Laubengang
- 2-geschossiger Laubengang
- Betonfertigteilelemente bilden die Struktur des Laubengangs, einschliesslich Bodenplatte
- Verzinkte Maschendrahtelemente als Absturzsicherung
- Keine Begrünung der Struktur
- Ausrichtung nach Osten

C. Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone
- Keine definierte Breite als Vorzone zwischen Laubengang und Wohnung
- Eingangstür und ein Fenster mit Brüstungshöhe von ca. 0.45 Meter der Wohnung zum Gang

D. Einsehbarkeit und Privatheit zwischen Wohnung und Laubengang
- Küche als einzige Nutzung am Laubengang orientiert. Wohn- und Schlafzimmer sind nicht sichtbar, da abgewandt oder im Geschoss darüber (Maisonette Wohnung)
- Stoffstoren bei Fenster als Verschattungselemente

E. Gemeinschaft und Regeln
- Hausverein, selbstverwaltet durch Mietende
- Diverse Gemeinschaftsräume: Küche und Kaminzimmer, Dachterrasse. Waschküchen im Keller

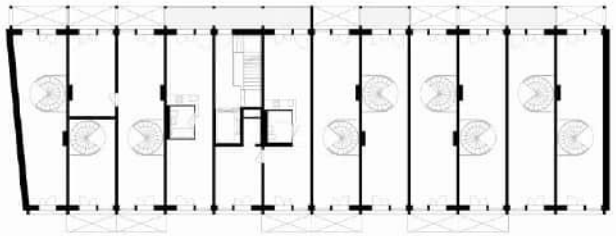
Quellenangabe:

Situation: Geodaten Kanton Basel-Stadt, map.geo.bs.ch

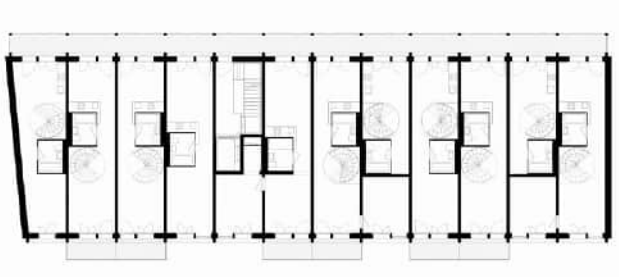
Grundrisse
Atelier Abraha Achermann, https://www.abrahachermann.com/projects/erlenmatt

Projektbeschrieb:

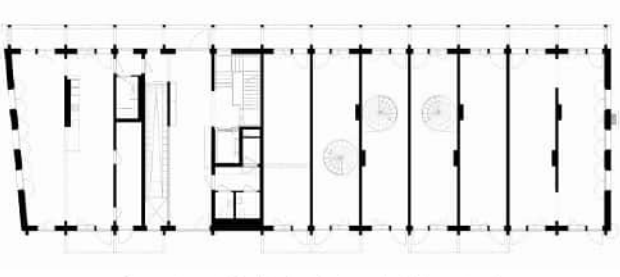
https://erlenmatt.abendrot.ch/
Atelier Abraha Achermann, https://www.abrahachermann.com/projects/erlenmatt



2. / 4. Obergeschoss (Quelle: Atelier Abraha Achermann)



1. / 3. Obergeschoss (Quelle: Atelier Abraha Achermann)



Erdgeschoss (Quelle: Atelier Abraha Achermann)



Fassadentiefe
(Quelle: eigene Aufnahme)



Laubengang Aussenansicht
(Quelle: eigene Aufnahme)



Laubengang Endwohnung
(Quelle: eigene Aufnahme)



Gemeinschaftliche Dachterrasse
(Quelle: eigene Aufnahme)

Fallbeispiel 2
Stadterle

Adresse	Goldbachweg 8 4057 Basel
Eigentümerin	Wohngenossenschaft Zimmerfrei
Rechtsform Eigentümerin	Genossenschaft
Baurechtsgeberin	Stiftung Habitat
Architektur	Buchner Bründler Architekten AG
Bezug	2017
Nutzung	33 Wohnungen, Spezial- und Gästezimmer, Lobby
Besondere Merkmale	1x 6.5 Zimmer Wohnung 1x 12.5 Zimmer, 1x 16.5 Zimmer
Hinweis	-



Situation

Merkmale

A. Breite und Länge des Laubengangs
- Breite ca. 2.70 Meter
- linear und mit durchgehender Breite
- Aufweitung im Erdgeschoss
- Länge Gangabschnitt (Treppenhaus bis Gangende):
- ca. 17 Meter (2 Wohnungen), ca. 21 Meter (5 Wohnungen)

B. Aufenthaltsqualität und Atmosphäre im Laubengang
- 1-geschossiger Laubengang
- unbehandelte, rohe Aluminiumstruktur als die Konstruktion, Betonfertigteile als Boden
- grüne Acrylwellplatten als Absturzsicherung
- Randbereiche begrünt
- Ausrichtung nach Osten und Süden

C. Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone
- Definierte Vorzonen in Form von farbig markierten Bereichen am Boden
- Vollständig verglaste Eingangstür und bodentiefe Fenster für alle Wohnugen

D. Einsehbarkeit und Privatheit zwischen Wohnung und Laubengang
- Eingangsbereich mit Küche, teilweise ein Schlafzimmer der Wohnung am Laubengang orientiert. Die anderen Räume sind abgewandt und nicht einsehbar
- Keine Verschattungselemente im Bereich der Wohnung

E. Gemeinschaft und Regeln
- „Hausallmend“ wird von den Bewohnenden gemeinschaftlich bewirtschaftet.
- Die Bewohnenden organisieren sich selbst in verschiedenen Organen (Arbeits- und Betriebsgruppen)
- Diverse Gemeinschaftsräume im EG. Gästezimmer im OG und Dachterrasse

Quellenangabe:

Situation: Geodaten Kanton Basel-Stadt, map.geo.bs.ch

Grundrisse
https://bbarc.ch/genossenschaftshaus-stadterle

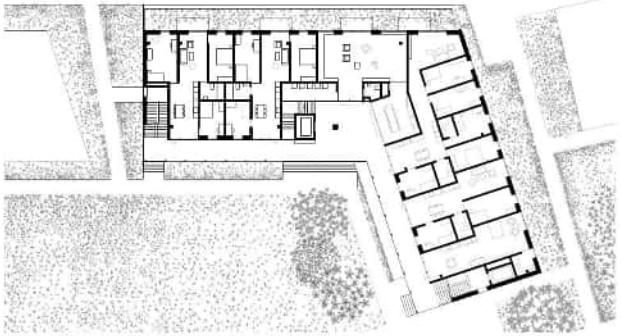
Projektbeschrieb:
https://bbarc.ch/genossenschaftshaus-stadterle
https://www.zimmerfreibasel.ch/
https://www.bwo.admin.ch/de/stadterle-basel



Dachgeschoss (Quelle: Buchner Bründler Architekten AG)



4. Obergeschoss (Quelle: Buchner Bründler Architekten AG)



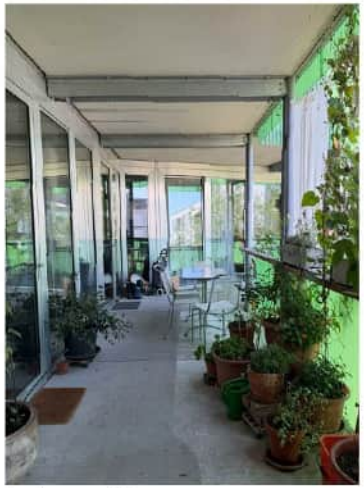
Erdgeschoss (Quelle: Buchner Bründler Architekten AG)



Laubengang Erdgeschoss
(Quelle: eigene Aufnahme)



Laubengang Aussenansicht
(Quelle: eigene Aufnahme)



Laubengang OG
(Quelle: eigene Aufnahme)



Zugang Erdgeschoss
(Quelle: eigene Aufnahme)

Fallbeispiel 3
Coco

Adresse	Beckenstrasse 10 4056 Basel
Eigentümerin	Wohnbaugenossenschaft Areal, WBG
Rechtsform Eigentümerin	Genossenschaft
Baurechtsgeberin	Stiftung Habitat
Architektur	Stump & Schibli Architekten BSA
Bezug	2021
Nutzung	22 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit
Besondere Merkmale	-
Hinweis	-



Situation

Merkmale

A. Breite und Länge des Laubengangs
- Breite ca. 3.40 Meter
- linear, Aufweitung im Bereich Treppenhaus
- Länge Gangabschnitt (Treppenhaus bis Gangende):
- ca. 8 Meter (2 Wohnungen), ca. 5 Meter (2 Wohnungen)

B. Aufenthaltsqualität und Atmosphäre im Laubengang
- 1-geschossiger Laubengang
- Auskragende Betonelemente mit Stahlstützen
- Meshgewebe als Absturzsicherung
- Keine Begrünung
- Ausrichtung nach Norden und Westen

C. Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone
- Keine Elemente als Vorzone zwischen Laubengang und Wohnung.
- Verglaste Eingangstür und bodentiefe Fenster für alle Wohnungen

D. Einsehbarkeit und Privatheit zwischen Wohnung und Laubengang
- Eingangsbereich und Küche am Laubengang orientiert.
- ein Schlafzimmer pro Wohnung zum Laubengang orientiert
- Wohn- und Schlafzimmer sind sichtbar
- Keine Verschattungselemente im Bereich der Wohnung

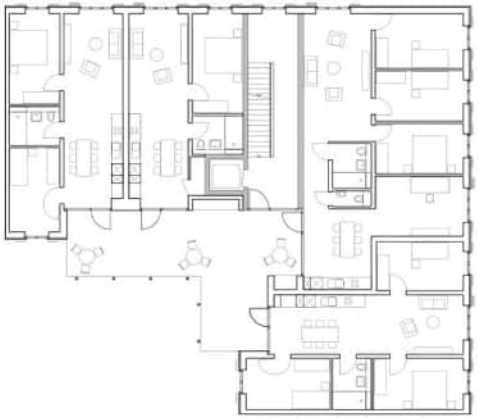
E. Gemeinschaft und Regeln
- Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss
- Selbstverwaltete Hausgemeinschaft

Quellenangabe:

Situation: Geodaten Kanton Basel-Stadt, map.geo.bs.ch

Grundrisse
https://www.stumpschibliarch.ch/index.php?c=projekte&cc=bauten&p=153

Projektbeschrieb:
https://www.stumpschibliarch.ch/index.php?c=projekte&cc=bauten&p=153
https://www.coco-basel.ch/
https://wbg-areal.ch/



1. - 4. Obergeschoss (Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Laubengang OG
(Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Gebäude Aussenansicht
(Quelle: eigene Aufnahme)



Erdgeschoss (Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Laubengang EG
(Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Ansicht Laubengang
(Quelle: eigene Aufnahme)

Fallbeispiel 4
Lys P8

Adresse	Weinlagerstrasse 33 4056 Basel
Eigentümerin	Stiftung Habitat
Rechtsform Eigentümerin	Stiftung (gemeinnützige Wohnbauträgerin)
Baurechtsgeberin	-
Architektur	Loeliger Strub Architektur GmbH
Bezug	2025
Nutzung	27 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten
Besondere Merkmale	9 Wohnungen fest vermietet an die Stiftung Rheinleben
Hinweis	-



Situation

Merkmale

A. Breite und Länge des Laubengangs
- Breite ca. 1.20 Meter
- linear, Aufweitung im Bereich Treppenhaus, Vorzone und Gemeinschaftsterrassen
- Länge Gangabschnitt (Treppenhaus bis Gangende):
- ca. 9 Meter (4 Wohnungen), ca. 9 Meter (2 Wohnungen)

B. Aufenthaltsqualität und Atmosphäre im Laubengang
- grosszügige Treppenanlage mit Gemeinschaftsterrassen im 1. und 3. OG
- Holbaustruktur
- Metallgitter als Absturzsicherung
- Keine Begrünung
- Ausrichtung nach Süden und Osten

C. Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone
- Keine Elemente als Vorzone zwischen Laubengang und Wohnung
- Verglaste Eingangstür und bodentiefe Fenster für alle Wohnungen

D. Einsehbarkeit und Privatheit zwischen Wohnung und Laubengang
- Küche am Laubengang orientiert
- Wohn- und Schlafzimmer sind sichtbar
- Verschattungselemente in Form von Stoffstoren im Bereich der Wohnung

E. Gemeinschaft und Regeln
- Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss vermietet an Stiftung Rheinleben
- Gemeinschaftsterrassen im 1. und 3. OG
- Treppenanlage im EG und Garten als gemeinschaftlich genutzte Fläche

Quellenangabe:

Situation: Geodaten Kanton Basel-Stadt, map.geo.bs.ch

Grundrisse
https://loeligerstrub.ch/nproject/lysp8-neubau-wohnhaus-mit-gewerbe-basel/

Projektbeschrieb:
https://loeligerstrub.ch/nproject/lysp8-neubau-wohnhaus-mit-gewerbe-basel/
https://www.stiftung-habitat.ch/sh/liegenschaften/haeuser-und-projekte/wohnhaus-weinlagerstrasse-33.html
https://www.pirminjung.ch/journal/ziba-projekt-lysbuechel



3. Obergeschoss (Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



1. Obergeschoss (Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Erdgeschoss (Quelle: Stump & Schibli Architekten BSA)



Laubengang OG
(Quelle: eigene Aufnahme)



Gemeinschaftsterrasse 1. OG
(Quelle: eigene Aufnahme)



Laubengang OG
(Quelle: eigene Aufnahme)



Ansicht Laubengang Innenhof
(Quelle: eigene Aufnahme)

Anhang 2 Leitfadeninterview

Erhebungsinstrument (unausgefüllt)

Leitfadeninterview
Merkmale der Laubengangerschliessung auf die Nachbarschaftsqualität

Einleitung
Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen.
Ich schreibe im Rahmen meiner Abschlussarbeit zum Thema der Laubengangerschliessung und möchte untersuchen, welche Merkmale des Laubengangs die Nachbarschaftsqualität beeinflussen.
Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Eine spätere Zuordnung Ihrer Person oder Ihrer Aussagen ist ausgeschlossen.

Alle Antworten in blau.

Angaben zum Interview

Liegenschaft	Adresse Hausnummer	Befragte Person	Name Nachname
Fallbeispiel	X	Interview-Nr.	Y
Datum	00.00.2026	Uhrzeit	00:00 – 00:00 Uhr
Durchführung	Vor Ort, per Teams	Interviewer	Sebastian Schütz

Die Codierung erfolgt für die Anonymisierung und setzt sich aus der Nummer des Fallbeispiels und der chronologischen Interview-Nummer zusammen.

Angaben zur Person und Wohnsituation

Lage der Wohnung am Laubengang (bezogen auf das Treppenhaus)
☐ Am Anfang ☐ In der Mitte ☐ Am Ende

Geschoss
X

Wohndauer in dieser Wohnung
☐ unter 1 Jahr ☐ 1–5 Jahre ☐ 6–10 Jahre ☐ mehr als 6 Jahre

Anzahl Personen im Haushalt
X

Haushaltstyp
☐ Einzelperson ☐ Paar ohne Kinder ☐ Mehrgenerationenhaushalt
☐ Wohngemeinschaft ☐ Familie mit Kindern

Altersgruppe
☐ unter 30 ☐ 30–49 ☐ 50–64 ☐ 65 und älter

Teil 1: Nachbarschaftsqualität
Multidimensional Measure of Neighboring (Skjaeveland, Gärling & Maeland, 1996)

Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor. Bitte geben Sie an, inwiefern folgende Aussagen zu ihrer aktuellen Nachbarschaft auf Sie zutreffen.

1. Wenn ich ein wenig Gesellschaft brauche, kann ich bei einem Nachbarn vorbeischauen, den ich kenne.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

2. Wenn ich eine persönliche Krise habe, habe ich einen Nachbarn, mit dem ich reden kann.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

3. Durch das Wohnen in dieser Überbauung habe ich neue Freunde gefunden.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

4. Wenn mir beim Kochen etwas fehlt, kann ich es mir von einem Nachbarn leihen.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

5. Wie viele Nachbarn in dieser Überbauung besuchen Sie ab und zu?

☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4–6 ☐ mehr als 6

6. Wie oft helfen Sie Ihren Nachbarn mit kleinen Dingen oder sie Ihnen?

☐ Mehrmals pro Woche ☐ 1–6 Mal pro Monat ☐ Seltener ☐ Nie

7. Der Lärm, den meine Nachbarn verursachen, kann gelegentlich ein grosses Problem sein.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

8. Wie oft ärgern Sie sich über einige Ihrer Nachbarn?

☐ Mehrmals pro Woche ☐ 1–6 Mal pro Monat ☐ Seltener ☐ Nie

9. In dieser Überbauung fühle ich mich nie ganz sicher.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

10. Ich fühle mich mit dieser Überbauung sehr verbunden.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

11. Ich fühle mich in dieser Überbauung nicht zu Hause.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

12. Ich hätte bessere Kontakte zu Freunden, Familie usw., wenn ich in einem anderen Quartier wohnen würde.

☐ Trifft vollkommen zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft überhaupt nicht zu

13. Mit wie vielen Ihrer engsten Nachbarn bleiben Sie normalerweise stehen und unterhalten sich, wenn Sie ihnen zufällig begegnen?

☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4–6 ☐ mehr als 6

14. Wie viele Nachbarn in dieser Überbauung grüssen Sie, wenn Sie ihnen begegnen?

☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4–6 ☐ mehr als 6

Teil 2: Wirkung von Merkmalen auf die Nachbarschaftsqualität

Offenes leitfadengestütztes Interview.

Beiliegend erhalten Sie die Grundrisse Ihres Gebäudes. Während dem Gespräch dürfen Sie jederzeit zeigen, wenn Sie von einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Situation erzählen.

A: Breite und Länge des Laubengangs

Welchen Weg gehen Sie vom Hauseingang bzw. vom Treppenhaus zu Ihrer Wohnung?

Wie erleben Sie die Breite und Länge des Laubengangs?

Nachfrage:

- An wie vielen Wohnungen gehen Sie dabei vorbei?
- Gibt es Situationen, in denen Sie ausweichen müssen oder sich beengt fühlen?
- Gibt es Bereiche, wo Sie nur durchgehen – und solche, wo kurze Gespräche stattfinden?

Antwort:

- X

B: Aufenthaltsqualität und Atmosphäre im Laubengang

Wie würden Sie die Atmosphäre im Laubengang beschreiben?

Nachfrage:

- Welche Rolle spielen Licht, Lärm, Gerüche oder Materialität?
- Wie wirkt sich die Gestaltung darauf aus, ob Sie sich im Laubengang aufhalten?
- Erleben oder nutzen Sie den Laubengang im Winter anders als im Sommer?
- Wirkt sich die Atmosphäre darauf aus, ob und wie oft Sie dort Nachbarinnen und Nachbarn begegnen oder mit ihnen sprechen?

Antwort:

- X

C: Nutzbarkeit und Aneignung der Vorzone

Wofür nutzen Sie die Vorzone, also den Bereich vor Ihrer Wohnungstür?

Nachfrage:

- Stehen dort Gegenstände wie Schuhe, Pflanzen oder Kinderwagen?
- Wie nehmen Sie die Vorzonen Ihrer Nachbarinnen und Nachbarn wahr?
- Gab es Situationen, in denen die Nutzung der Vorzone zu Missverständnissen oder Konflikten geführt hat (zum Beispiel wegen der Sauberkeit oder abgestellter Gegenstände)?

Antwort:

- X

D: Einsehbarkeit und Privatheit zwischen Wohnung und Laubengang

Wie erleben Sie die Privatheit Ihrer Wohnung gegenüber dem Laubengang?

Nachfrage:

- Fühlen Sie sich beobachtet oder gestört?
- Wirkt sich das darauf aus, ob und wie Sie den Laubengang nutzen?
- Welche baulichen Elemente schaffen Privatheit? Haben Sie selbst etwas angebracht?

Antwort:

- X

E: Gemeinschaft und Regeln

Welche gemeinschaftlichen Räume oder Angebote gibt es?

Nachfrage:

- Gibt es Regeln oder Absprachen zur Nutzung des Laubengangs und der Vorzonen?
- Gibt es zum Beispiel eine Hausordnung, einen Hausverein oder Arbeitsgruppen?

Antwort:

- X

F: Abschluss

Gibt es etwas, das Sie noch gerne anfügen möchten?

Antwort:

- X

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Mir ist bekannt, dass ich die volle Verantwortung für die Wissenschaftlichkeit des vorgelegten Textes selbst übernehme, auch wenn KI-Hilfsmittel eingesetzt und deklariert wurden. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.

Basel, den 07.09.2026

